

Amtliche Nachrichten

Standesamtliche Nachrichten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

- 24.04.2024 Eugen Elser, zum 70. Geburtstag,
Maierhof 2, Sauggart
- 25.04.2024 Rita Haller, zum 85. Geburtstag,
Hauptstraße 25, Uttenweiler
- 26.04.2024 Klara Romer, zum 70. Geburtstag,
Lerchenweg 13, Uttenweiler
- 26.04.2024 Aidyn Allakhverdiiev, zum 70. Geburtstag,
Bussenstraße 2, Uttenweiler

Willkommen im Leben

- 18.03.2024 Lars Schmid, Sohn des Florian Schmid und der
Melanie Schmid geb. Zitterell, Uttenweiler,
Albert-Schweitzer-Str. 1

Alles Liebe zur standesamtlichen Trauung

- 28.03.2024 Jens Tesch und Tanja Lehn, Oberwachingen,
geheiratet in Uttenweiler

Wir trauern

- 22.03.2024 Adolf Würfel, Uttenweiler, Sauggarter Str. 34,
gestorben in Bad Schussenried
- 30.03.2024 Paula Maurer geb. Beck, Uttenweiler, Hauptstr.
25, gestorben in Uttenweiler

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.04.2024

TOP 1

Information durch den Bürgermeister

- a) Unterstützung Fahrdienst auf den Bussen
Bürgermeister Binder informierte über ein Dankschreiben
der kath. Kirchengemeinde Offingen zur Unterstützung des
Fahrdienstes der Kirchengemeinde auf den Bussen.

- b) Treffen Abgeordnete im Rathaus Uttenweiler
Vor dem Hintergrund der rechtlichen Benachteiligung der
ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Schlosshof Ut-
tenweiler organisierte Bürgermeister Binder ein Treffen
mit den Abgeordneten des Bundestags und Landtags. Der
Einladung waren die Abgeordnete Anja Reinalter sowie die
Abgeordneten Josef Rief, Martin Gerster und Thomas Dör-
flinger gefolgt. Die Bürgergemeinschaft Schlosshof Utten-
weiler e.V. und Bürgermeister Binder hoffen, dass es einen
Ausgleich durch eine Anpassung der Gesetze gibt.
- c) Spende der Jürgen-Werner-Stiftung
Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Jür-
gen-Werner-Stiftung Spenden in Höhe von 8.000 Euro für
Schwimmunterricht und Sprachförderung an der Grund-
schule sowie 2.000 Euro an die Bürgergemeinschaft Schloss-
hof zugesagt hat. Er sprach seinen herzlichen Dank an Herrn
Werner aus.
- d) Sanierung Alte Schule
Ludwig Mohr, Bauamt, berichtete von den abgeschlossenen
Baumaßnahmen und zeigte Fotos von den durchgeführten
Maßnahmen. U.a. wurde das Treppengeländer erhöht, die
Bühne wurde geräumt und gedämmt und der Brandschutz
wurde ertüchtigt. Die Brandschutztüren werden jetzt noch
eingebaut und das Gerüst wird abgebaut.
- e) Grüße aus Penig
Herr Thomas Eulenberger, Bürgermeister a.D, aus Penig war
zu Besuch in Uttenweiler und ließ über Bürgermeister Binder
herzliche Grüße ausrichten.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

- a) Einstellung Frau Susanne Bischofberger, Kassenverwalterin
Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Sus-
anne Bischofberger im Rahmen einer Nachbesetzung zum
01.04.2024 als Kassenverwalterin in Teilzeit einstimmig zu.
- b) Höhergruppierung eines Mitarbeiters im Rathaus
Der Gemeinderat stimmte der Höhergruppierung eines Mit-
arbeiters zum 01.04.2024 einstimmig zu.

REDAKTIONSSCHLUSS MONTAGS BIS 15 UHR**GESTALTUNG, DRUCK, VERANTWORTUNG ANZ.TEIL**

minschtl@Hafner Mediendesign, 88422 Betzenweiler
Fon 07374/914-884, mail@minschtl.de

MÜLL & CO.

Restmüllabfuhr: 24.04.
Papierabfuhr: 19.04.
Gelber Sack: 22.04.

Grüngutanlieferung: 20.04. von 10 bis 12 Uhr

WERTSTOFFHOF

März-November: Mi. 17.30-18.30 Uhr, Sa. 09.00-12.00 Uhr
Dezember-Februar: Sa. 10.00-11.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst (auch für Augen und Kinder)	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Erdgas-Störungsstelle (kostenfrei)	0800/0824505
Nachbarschaftshilfe	07374/1796 + 07374/915886
Hospizgruppe Riedlingen	07373/9215560
Tagesbetreuung Uttenweiler	07374/9142312
	Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00

ORTSVERWALTUNGEN

Ahlen	07357/886	OV Krug
	Montag 17.00-18.45 Uhr	(Privat 07357/680)
Dieterskirch	07374/752	OV Schrodi Privat 07374/91177
	Donnerstag 19.00-20.00 Uhr	
Offingen	07374/545	OV Moll
	Mo. 16.30-18.30 Uhr	
Sauggart	07374/9299930	OV Weckenmann
	Mi. 19.00-20.30 Uhr	(Privat 07374/915915)
Ortsbaumeister Rieger	07374/9206-23	
Gemeindebücherei	07374/9206-40	

FEUERWEHREN

Gesamtkommandant Thomas Menz 0152 21975249

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler 07374/921820

Kindergarten Rasselbande Uttenweiler	07374/2160
Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler	07374/515
Naturkindergarten Uttenweiler	0152/57585749
Kindergarten Spatzennest Dieterskirch	07374/914644
Kindergarten Bussenzwerge Offingen	07374/794

Grundstücksangelegenheiten - Flächentausch in Ahlen

Der Gemeinderat stimmte im Rahmen einer Sanierung und Verbreiterung eines Weges einem Flächentausch mehrerer Teilgrundstücke auf Gemarkung Ahlen einstimmig zu.

TOP 4**Straßenbeleuchtung****Umstellung auf LED und Vergabe Prüfung Standsicherheit**

Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt die restlichen 500 noch nicht auf LED-Technik umgerüsteten Straßenbeleuchtungen in allen Teilorten auf hocheffiziente und 25% förderfähige Beleuchtungstechnik gemäß § 21 dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft umzurüsten. Diese Umrüstung muss gesetzlich bis im Jahr 2030 umgesetzt sein und bedeutet für unsere Gemeinde eine Optimierung der Beleuchtung, sowie enorme Energieeinsparung von über 50% im Jahr, also bis zu 60.000 kWh. Für diese Sanierungsmaßnahme müssen bei allen umzurüstenden Straßenbeleuchtungs-masten eine Standsicherheitsprüfung sowie eine GPS-Einmessung durchgeführt werden. Hierfür liegen zwei Angebote vor.

Angebot 1: Netze BW - 22.967,00 €

Angebot 2: 27.667,50 €

Des Weiteren werden Planungsleistungen nach Berechnung nach HOAI 2021 Technische Ausrüstung zur Sanierung vorgestellt. Für diese Leistungsphase 1 würden sich die Kosten auf 16.065,00 € belaufen, in den die Vorplanung wie Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung bis zur Vorbereitung des Fördermittelantrags erstrecken. Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Bierweiler von der Netze BW und führte ins Thema ein. Ludwig Mohr stellte den Stromverbrauch mit 120.000 kWh pro Jahr sowie die Einsparungen am Stromverbrauch in 2023 dar. Er erläuterte die notwendige Technik bei der Straßenbeleuchtung und ging insbesondere auf die verschiedenen Leuchtmittel ein. Jede Leuchte braucht aktuell ca. 75 Watt. Bis 2030 sind wir gesetzlich verpflichtet, auf LED umzustellen. Im Vorfeld wurden die notwendigen Daten gesammelt. Herr Steffen Bierweiler stellte sich kurz vor und erläuterte anhand einer Präsentation die Hintergründe, die Fördermittel, das Leitfabrikat, das Thema Ausschreibung und die entsprechende Umsetzung bei der geplanten Sanierung. Die neuen LED-Leuchten können künftig individuell gesteuert werden, z.B. mitlaufendes Licht mit Bewegungsmeldern. Der aktuelle Fördertopf gilt bis 2027 (Bundesförderung) und er zeigte zwei Modelle der neuen Leuchttechnik (Leitfabrikat muss vor der Ausschreibung ausgewählt werden). Der Gemeinderat äußerte sich kritisch zu den hohen Kosten der Standsicherheitsprüfung und diskutierte ausführlich über mögliche kostengünstigere Alternativen zur Umrüstung auf LED. Es wurde insbesondere thematisiert, ob jeweils der gesamte Leuchtkopf getauscht werden muss oder ob ein reiner Birnentausch nicht ausreichend wäre. Die Verwaltung erläuterte, dass dies gemäß den gesetzlichen Vorgaben ab 2030 nicht ausreichend ist.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt den besprochenen Planungsleistungen der Netze BW-Sparte Dienstleistungen bis zum Fördermittelantrag für 16.065,00 € einstimmig zu.
2. Die Beauftragung der Firma Netze BW mit der Standsicherheitsprüfung sowie einer GPS-Einmessung für den Betrag 22.967,00 € fand keine Mehrheit im Rat und wurde abgelehnt.

TOP 5**Initiative Genussmanufaktur Riedlingen****Vorstellung und Anteilszeichnung**

Mit der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen in der Spital-scheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen gelockt und die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündelungs-funktion für Regionalläden und Regionalvermarkter der Region übernehmen. Die Idee und das Konzept, das hinter der Ge-nussmanufaktur steckt, wurde von Herrn Christian Helfert im Gemeinderat mit der Bitte vorgestellt, ob sich die Gemeinde Uttenweiler mit einer (symbolischen) Anteilszeichnung an die-sem regional gedachten Projekt beteiligen könnte. Herr Helfert, bekannt als Leiter des Amtes für Flurneuordnung, ist ehrenamt-lich für die Genussmanufaktur tätig. Eine Anteilzeichnung wäre mit 1.000 Euro verbunden. Die Verwaltung sieht für örtliche An-bieter in der Gesamtgemeinde Uttenweiler die Möglichkeit sich in der Genussmanufaktur Riedlingen einzubringen. Eine symbo-lische Unterstützung der Genossenschaft mit einem Anteil ist vorstellbar und wurde seitens der Verwaltung unterstützt. Herr Helfert bedankte sich für die Gelegenheit, das Projekt vorzustel-len. Das Projekt ist ein Leuchtturm und ist ein Schaufenster der Region, das auch für Uttenweiler wirken kann. Auch die regio-nalen Anbieter aus Uttenweiler können hiervon profitieren. Das Ziel der Manufaktur in Riedlingen ist eine Wiederverwendung des alten Gebäudes, ein Regionalladen und eine Bewirtung. 35 Menschen möchten dieses Projekt in ihrer Freizeit stemmen. Am 24. April wird das Gebäude und die Idee vorgestellt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung an der Genossen-schaft Riedlinger Genussmanufaktur mit einem Anteil von 1.000 Euro aufgrund der räumlichen Nähe und Regionalität einstimmig zu.

TOP 6**Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler****a) Bestätigung Abteilungskommandant Ahlen Herrn Daniel Kiem und stellv. Abteilungskommandant Herrn Patrick Hofmeister**

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feu-erwehr Uttenweiler Abteilung Ahlen wurde in den vergange-nen Jahren von Herrn Norbert Hofmeister ausgeübt. Nachdem Herr Hofmeister sich nach 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst aus der Führung zurückziehen möchte, stellte er sein Amt als Abteilungskommandant für Neuwahlen zur Verfügung. Bei der Hauptversammlung am 01.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Daniel Kiem ein-stimmig zum Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellver-treter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates. Das Amt des stellv. Feuerwehrkomman-danten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Ahlen wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Michael Zimmer-mann ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren eine Neuwahl durchzuführen. Der bisherige stellv. Abteilungs-kommandant Herr Michael Zimmermann hat sein Amt für Neu-

wahlen zur Verfügung gestellt. Bei der Hauptversammlung am 01.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Patrick Hofmeister einstimmig zum stellv. Feuerwehrkommandanten der Abteilung Ahlen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungs-kommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach Begrüßung der Feuerwehrkameraden durch Bürger-meister Binder wurde Herr Daniel Kiem als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Ahlen bestä-tigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Daniel Kiem zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen.

Ebenso wurde Herr Patrick Hofmeister als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler, Ab-teilung Ahlen bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Patrick Hofmeister zum stellv. Kommandanten der Frei-willigen Feuerwehr Ahlen.

b) Bestätigung Abteilungskommandant Offingen Herrn Martin Stehle

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feu-erwehr Uttenweiler Abteilung Offingen wurde in den vergange-nen Jahren von Herrn Martin Guth ausgeübt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist nach Ablauf der Amtszeit von 5 Jahren eine Neuwahl durchzuführen. Der bisherige Abteilungskommandant Herr Martin Guth hat sein Amt für Neuwahlen zur Verfügung gestellt. Bei der Hauptver-sammlung am 16.03.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Martin Stehle einstimmig zum Feuerwehrkommandanten der Abteilung Offingen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abtei-lungskommandanten vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Herr Martin Stehle wurde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Offingen bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Martin Stehle zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Offingen.

c) Bestätigung Abteilungskommandant Sauggart Herrn Christian Moll und stellv. Abteilungskommandant Herrn Christoph Elser

Das Amt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feu-erwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart wurde in den vergan-gen Jahren von Herrn Manuel Bank ausgeübt. Da Herr Bank seit vergangenem Jahr weder seinen Wohnort noch seinen Ar-beitsort in Uttenweiler hat, kann er sein Amt leider nicht mehr ausüben. Dem Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst durch den Bürgermeister gem. § 4 Abs. 2, Nr. 2-4 der Feuer-wehrsatzung (FwS) wurde stattgegeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Herrn Bank für seinen bisherigen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart und wünschen ihm für seine weitere Zukunft alles Gute. Bei der Hauptversammlung am 06.04.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Christian Moll einstimmig zum Feuerwehrkommandant der Abteilung Sauggart gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Ge-meinderates. Das Amt des stellv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart wurde in den vergangenen Jahren von Herrn Christian Moll ausgeübt. Da

der bisherige stellv. Abteilungskommandant Herr Christian Moll zum Feuerwehrkommandanten gewählt wurde, ist das Amt des Stellvertreters neu zu wählen.

Bei der Hauptversammlung am 06.04.2024 wurde in geheimer Wahl Herr Christoph Elser einstimmig zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Abteilung Sauggart gewählt. Nach § 8 Abs. 2 FwG bedarf es beim Abteilungskommandanten und seinem Stellvertreter vor Bestellung durch den Bürgermeister der Zustimmung des Gemeinderates.

Herr Christian Moll wurde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Christian Moll zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sauggart.

Herr Christoph Elser wurde als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Sauggart bestätigt. Herr Bürgermeister Binder bestellte Herrn Christoph Elser zum stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sauggart.

Bürgermeister Binder bedankte sich bei allen, die hier Verantwortung übernehmen, und hebt das ehrenamtliche Engagement heraus.



TOP 7

Vereinsförderrichtlinie - Neufassung

Am 19.02.2018 wurde erstmals die Vereinsförderrichtlinie beschlossen. Seither sind einige Anträge der Vereine auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie eingegangen. In einigen Punkten hat sich gezeigt, dass die Richtlinie entsprechend den Erkenntnissen der letzten Jahre angepasst werden muss. Die Änderungen wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen am 19.09.2022 und am 18.12.2023 beschlossen. Diese Änderungen wurden nun in der neuen Fassung der Vereinsförderrichtlinie übernommen. Aufgrund der Übersichtlichkeit soll die Vereinsförderrichtlinie im Gesamten neu beschlossen werden. Neu mit in die Liste der Vereine in Uttenweiler wurde der VdK Ortsverband Uttenweiler mit aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmte der neuen Fassung der Vereinsförderrichtlinie zum 01.01.2024 einstimmig zu.

TOP 8

Anschaffung der Winterdienstausrüstung für den Kleintraktor in Offingen

Bei der letztjährigen Beschaffung des MF-Traktors für den Teilort Offingen wurde die Winterdienstausrüstung Schneepflug und Anbaustreuer zurückgestellt. Der Winterdienst 2023/24 konnte noch mit dem alten ISEKI-Traktor durchgeführt werden.

Beschafft werden soll ein Vario-Schneepflug der Fa. Samasz mit einer Anbaubreite von 1,50 m und ein fahrgeschwindigkeitsabhängiger Anbaustreuer von Amazone mit einem Behältervolumen von 300 l. Es liegt ein Angebot der Fa. Agrom vor, die Geräte sollen auch von dieser angebaut werden. Ein Wettbewerbsangebot für beide Geräte liegt vor.

Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der zu wertenden Angebote: 2

Günstigstes Angebot: Fa. Agrom Uttenweiler im Gesamtumfang von 11.100 € brutto.

Angebot Nr. 2: 12.792,50 € brutto.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat einem Erwerb eines Samasz Schneeschildes Vario City 150 P zum Anschaffungspreis von 3.200 € brutto und eines Amazone Anbaustreuers E+S 301 zum Angebotspreis von 7.900 € brutto bei der Fa. Agrom Uttenweiler einstimmig zu.

TOP 9

Anschaffung und Anbringung zweier Geschwindigkeitsanzeigetafeln für die Abt-Edmund-Straße in Dietershausen

Antrag der Anwohnerschaft mit Verpflichtung zur Übernahme der hälftigen Anschaffungskosten

Rund 20 Anwohner der Abt-Edmund-Straße und des Baugebietes „Zur Schmiede“ haben einen Antrag eingereicht, 2 Geschwindigkeitsanzeigen anzuschaffen und in Dietershausen stationär dauerhaft anzubringen. Die Gruppe ist bereit, durch Spenden eine Anzeige zu finanzieren, falls sich die Gemeinde bereit erklärt, zwei Anzeigetafeln anzuschaffen. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.600 € brutto pro Anzeige. Die Geräte würden an Lichtmasten montiert und verfügen über Akkus, die nachts mit dem Strom der Straßenbeleuchtung aufgeladen werden. Es ist durchaus ein berechtigtes Interesse vorhanden, die Verkehrsteilnehmer zu angemessenem Fahren innerorts zu animieren. Zweifelsfrei wird durch die Anzeigen eine Anpassung der Geschwindigkeiten erreicht. Andererseits ist damit zu rechnen, dass womöglich an den Ortseingängen anderer Straßenzüge aller Ortsteile ebenfalls solche Anzeigen gewünscht werden. Des Weiteren wäre die Gemeinde dann auch für Unterhalt und ggfs. Ersatzbeschaffung zuständig. Bürgermeister Binder begrüßte die Antragsteller aus Dietershausen und berichtete über die vorausgegangenen Gespräche. Ortsvorsteher Georg Schrodi erläuterte die Situation vor Ort. Insbesondere die Schüler müssen regelmäßig die Straße überqueren. Er ist aufgrund der kurzen Strecke der Meinung, dass eine Anzeige ihre Wirkung erzielen würde. Auch die Kinder zum Sportplatz müssen über die Kreuzung der Abt-Edmund-Straße, sodass es aus Sicherheitsgründen angebracht wäre. Er unterstützt das Anliegen der Anwohner. Er kann sich nicht erinnern, dass sich Anwohner mit 50 % der Kosten beteiligen. Auch ist ihm bewusst, dass die Gemeinde die Unterhaltungskosten tragen muss.

Nach kontroverser Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich der Abt-Edmund-Straße Dietershausen zu.**
- 2. Die Anwohnerschaft (Unterschriftenliste) beteiligt sich bei den Anschaffungskosten zur Hälfte.**

3. Sollten die Geräte in Zukunft aufgrund technischen Defektes ausfallen, besteht, aufgrund der Kostenbeteiligung, kein Anspruch für eine Neubeschaffung.
4. Für die Beschaffung von weiteren Geräten in den weiteren Ortschaften der Gesamtgemeinde besteht ebenfalls kein Anspruch. Sollten Kostenbeteiligungen von möglichen Antragsstellern in Aussicht gestellt werden, wird der Gemeinderat für jeden einzelnen Antragsfall, separate Entscheidungen treffen.

TOP 10

Baugesuche

- a) Neubau Einfamilienhaus mit Carport auf Flst. 2265/4, Im Baint 10, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage von Flst. 548/7, Seeblick 8, Gemarkung Ahlen
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

TOP 11

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch

- Billigung des Entwurfs
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sachstandsbericht: Am 22. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Feuerwehr“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 25.01.2024. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 01.02.2024 bis 01.03.2024. Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt, für den Ortsteil Dieterskirch ein neues Feuerwehrgebäude mit Fahrzeughalle, Gerätehaus, Waschhalle und Sozialräumen an der Sankt-Ursula-Straße zu errichten. Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Bauvorhaben mit der geplanten Nutzung als „Sondergebiet Feuerwehr“ ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehr“ erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs: Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- Festsetzungen von Zufahrtsbereichen
- Festsetzungen von Sichtflächen
- Redaktionelle Ergänzungen im Textteil

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Wassmann und führte ins Thema ein. Herr Wassmann erläuterte anhand einer Präsentation das geplante Verfahren und die Änderungen seit dem Entwurfsbeschluss. Es ist noch die Fragestellung des Abstands der geplanten Stellplätze zur Kreisstraße abschließend zu klären. Er ging auch auf die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Behörden ein.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ und Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024 wird gebilligt.
2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

TOP 12

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch

- Billigung des Entwurfs
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Sachstandsbericht: Am 19. September 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.09.2022. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 26.09.2022 bis 21.10.2022. In der Gesamtgemeinde Uttenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben – so auch im Teilort Dieterskirch. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll am nordwestlichen Ortsrand ein neues Wohnbaugelände entwickelt werden. Das geplante Wohngebiet „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch schließt nördlich an die bestehende Straße Am Pfarrgarten und südlich an die Kreisstraße K7544 an. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugeländes geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Anregung von Bürgern vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden ist eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben worden.

Weiterentwicklung des Bebauungsplanentwurfs: Die aus der frühzeitigen Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse waren maßgeblich dafür, dass die ursprüngliche Planung weiterentwickelt werden konnte. Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- Geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches im Südosten
- Ausweisung einer Umspannstation
- Redaktionelle Ergänzungen im Textteil

Gerichtsurteil zu Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB

In der Rechtssache 4 CN 3.22 hat das BVerwG am 18. Juli 2023 Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt wurden, für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. September 2023 die Urteilsbegründung veröffentlicht. Das Gericht stellt darin klar, dass § 215 BauGB auch für § 13b-Bebauungspläne anwendbar ist. Das bedeutet, Bestandspläne nach § 13b BauGB, die nicht innerhalb der Jahresfrist angegriffen worden sind, leiden nicht an einem beachtlichen Fehler und können daher Grundlage für Genehmigungsentscheidungen sein. Für nach § 13b BauGB begonnene Bebauungsplanverfahren und für innerhalb der Jahresfrist des § 215 BauGB gerügte § 13b-Bestandspläne wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen kurzfristig eine gesetzliche Regelung vorschlagen, mittels derer diese Verfahren europarechtskonform zu Ende geführt bzw. die Pläne im ergänzenden Verfahren geheilt werden können. Für nach § 13b BauGB begonnene laufende Planverfahren bedeutet dies, dass sie nicht weitergeführt werden dürfen; sie können jedoch in reguläre Bebauungsplanverfahren überführt werden. Auf Grund der erforderlichen Änderung der Verfahrensart wird somit die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Herr Wassmann erläuterte die Hintergründe des § 13 b BauGB sowie den Verzicht auf einen Umweltbericht. Er ging auf den Gerichtsbeschluss zu dieser Thematik ein und erläuterte, wie das Verfahren verändert und weitergeführt werden kann. Er führt auch die weiteren Änderungen im Detail aus. Es sind 112.000 Ökopunkte als Ausgleich notwendig, die aus dem Ökokonto der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch mit Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024 wird gebilligt.
2. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

TOP 13

Teilerneuerung Zaun im Außenbereich des Kindergartens «Spatzennest» in Dieterskirch

Seit geraumer Zeit sind Probleme bezüglich des Zustands des bestehenden Maschendraht-zauns an der Ostseite des Kindergartens vorhanden. Dieser Zaun wurde wiederholt von unbekannt Personen aufgeschnitten, was zu erheblichen Sicherheitsbedenken geführt hat. Trotz wiederholter Instandsetzungen durch den Bauhof bleibt der Zaun weiterhin anfällig für Beschädigungen und stellt somit eine potenzielle Gefahr für die Kinder dar. Angesichts dieser Umstände sollte der alte Maschendrahtzaun durch einen widerstandsfähigeren Doppelstabmattenzaun ersetzt werden. Dieser Zaun erfüllt nicht nur die Anforderungen an Sicherheit und Stabilität, sondern berücksichtigt auch die Empfehlung einer Zaunhöhe von 1,20 m zum Schutz der Kinder. Für die Erneuerung des Zauns liegt ein Angebot der Firma Zaunteam vor, dass eine Länge

von 54 m abdeckt. Der Gesamtbetrag für diese Maßnahme beläuft sich auf 6.379,77€ brutto. Im Haushalt 2024 wurde für diese Maßnahme 2.000 € eingeplant. **Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung an die Firma Zaunteam für die Erneuerung des Zaunabschnittes mit 6.379,77 € brutto einstimmig zu. Des Weiteren wurde den überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls zugestimmt.**

TOP 14

Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 10.05.2024 ist das Rathaus geschlossen aufgrund des Brückentags nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt. Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme. Die Gemeindeverwaltung

Wechsel in der Kämmereileitung

Frau Heike Binder verlässt unsere Gemeindeverwaltung zum 31.05.2024 und fängt zum 01.06.2024 bei der Gemeinde Ertingen an. Der Gemeinderat hat einstimmig Frau Judith Harndorf als Nachfolgerin gewählt. Sie ist bereits als stellvertretende Kämmerin bei uns beschäftigt.



Wir freuen uns, dass Frau Harndorf die Stelle begleiten möchte und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch in der Fassung vom 26.10.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen (**Auslegungsbeschluss**).

Vorläufige Handlungsempfehlungen zum Urteil BVerwG (4 CN 3.22) zu § 13 b BauGB

In der Rechtssache 4 CN 3.22 hat das BVerwG am 18. Juli 2023 Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuchs (BauGB) aufgestellt wurden, für unwirksam erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. September 2023 die Urteilsbegründung veröffentlicht. Das Gericht stellt darin klar, dass § 215 BauGB auch für § 13b-Bebauungspläne anwendbar ist. Das bedeutet, Bestandspläne nach § 13b BauGB, die nicht innerhalb der Jahresfrist angegriffen worden sind, leiden nicht an einem beachtlichen Fehler und können daher Grundlage für Genehmigungsentscheidungen sein.

Laufende Planverfahren nach § 13b BauGB

Die Unanwendbarkeit des § 13b BauGB hat zur Folge, dass für die betroffenen 13b-Pläne im bisherigen Außenbereich keine anwendbare Rechtsgrundlage existiert, auf die die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gestützt werden könnte. Nach § 13b BauGB begonnene und noch nicht durch Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB abgeschlossene Planverfahren sind daher entweder abzubrechen oder auf ein anderes, in der Regel auf das Regelverfahren, umzustellen, für das sämtliche Verfahrensmodifikationen auf der Grundlage des § 13b BauGB nicht greifen. Bei der Umstellung auf das Regelverfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikationen des § 13b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden, insbesondere ist die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen. Soweit bisher auch auf die Prüfung eines Eingriffsausgleichs gemäß § 1a Absatz 3 BauGB verzichtet wurde, ist auch diese im Rahmen der Umweltprüfung nachzuholen. Der Plan ist unter Umständen anzupassen, ggf. durch einen nachträglichen Eingriffsausgleich, wenn dies nach dem Ergebnis der Umweltprüfung für eine gerechte Abwägung erforderlich ist. Nach Erstellung des Umweltberichts ist in jedem Fall eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 ff. BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,84 ha, mit einer Teilfläche der Flurstücke Nr. 170 und 170/3 und dem Flurstück 170/4. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Straße Am Pfarrgarten, Flurstück Nr. 164/1 und durch das Flurstück Nr. 164/11.
- Im Osten durch die Flurstücke Nr. 170/5, 170/6, 170/7, 170/8 und einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 170,
- Im Süden durch die Flurstücke Nr. 170/2, 172/1 und der Kreisstraße K7544 sowie einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 170/3
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 172.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Ergänzungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 28.03.2024 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Anlass der Planung / Planungsziele: In der Gesamtgemeinde Uttenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben – so auch im Teilort Dieterskirch. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen soll am nordwestlichen Ortsrand ein neues Wohnbaugebiet entwickelt werden. Das geplante Wohngebiet „Am Pfarrgarten II“ in Dieterskirch schließt nördlich an die bestehende Straße Am Pfarrgarten und südlich an die Kreisstraße K7544 an. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Plankonzeptes findet im Rathaus Uttenweiler, Hauptstr. 14 in 88524 Uttenweiler vom **29.04.2024 bis 31.05.2024** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rathaus nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus Uttenweiler abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen: Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Natur-/Artenschutz

Der Antragsteller beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Bereich „Am Pfarrgarten II“ im Ortsteil Dieterskirch. Zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Belangen wurde das vorliegende Gutachten erstellt. Da es in Baden-Württemberg bisher nur Hinweise zur Behandlung von Einzelarten bei der saP gibt, orientiert sich die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Frühjahr/Sommer 2023 Kartierungen von Vögeln und Fledermäusen durchgeführt.

Da durch die geplante Wohnbebauung Beeinträchtigungen für einige Vogelarten verursacht werden, müssen zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes konfliktvermeidende Maßnahmen sowie CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Als CEF-Maßnahme ist die Etablierung von Saumstrukturen und die Extensivierung einer 500 m² großen Fläche auf Flurstück 1095, Gemarkung Dietershausen, vorgesehen. Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen des Tobelbachprojekts (Flurneueordnung Uttenweiler – Oberwachingen) umgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung der oben genannten Maßnahmen durch das geplante Vorhaben

weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Umweltbericht: Der Umweltbericht wurde entsprechend § 14g Abs. 2 ÄndE UVPG und Anlage 1 BauGB erstellt, um die Belange von Natur und Umwelt sowie die voraussichtlichen Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens darzustellen.

Die zur Bebauung anstehende Fläche wird momentan als Fettwiese genutzt, welche mit einigen Obstbäumen bestanden ist. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene Straße „Am Pfarrgarten“ von Norden und über die Sebastian-Sailer-Straße von Süden aus. Im Sinne der Umweltverträglichkeit treten Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes auf, die einen Ausgleich erforderlich machen. Diese Beeinträchtigungen können jedoch geringfügig durch Minderungsmaßnahmen reduziert, sowie durch adäquate Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz kompensiert werden. Der benötigte externe Ausgleich beträgt 112.873 Ökopunkte. Der Ausgleichsbedarf kann über das Ökoko-Konto der Gemeinde gedeckt werden. Neben der Reduzierung des Eingriffs durch eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung wurden geeignete Maßgaben für die Bauausführung getroffen. Diese wurden in den Textteil und die Begründung des Bebauungsplanes übernommen. In Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wurden für das Gebiet Erhebungen für die Artengruppe Brutvögel und Fledermäuse vorgenommen. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abgearbeitet.

Datenschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Elektronische Information: Die Entwurfsunterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de eingesehen werden.

Uttenweiler, 16. April 2024
gez. Werner Binder, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

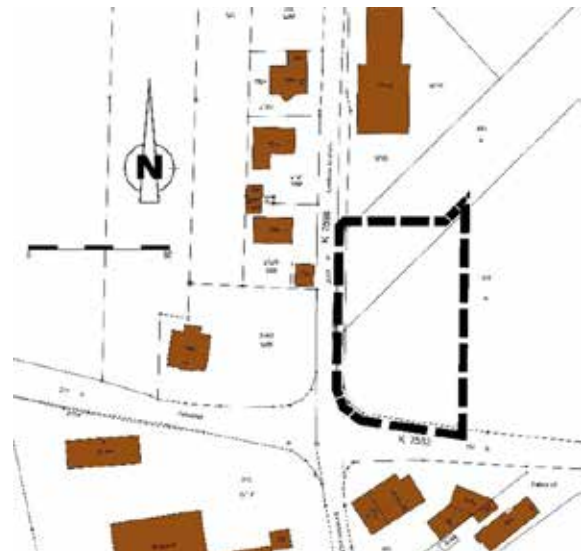
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 15.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch in der Fassung vom 28.03.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.700 m², mit Teilflächen der Flurstücke Nr. 499 und 505. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 499,
Im Osten durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 505,
Im Süden durch die Kreisstraße K7533 Flurstück Nr. 407,
Im Westen durch den Gehweg an der Kreisstraße K7598 Flurstück Nr. 434/4.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 28.03.2024 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Anlass der Planung / Planungsziele: Die Gemeinde Uttenweiler beabsichtigt, für den Ortsteil Dieterskirch ein neues Feuerwehrgebäude mit Fahrzeughalle, Gerätehaus, Waschhalle und Sozialräumen an der Sankt-Ursula-Straße zu errichten.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das Bauvorhaben mit der geplanten Nutzung als „Sondergebiet Feuerwehr“ ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehr“ erforderlich.

Öffentliche Auslegung: Die öffentliche Auslegung des Plankonzeptes findet im Rathaus Uttenweiler, Hauptstr. 14 in 88524 Uttenweiler vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rathaus nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus Uttenweiler abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Umweltbezogene Informationen: Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbericht

Das Projektgebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 499 und 505 und entspricht einer Gesamtfläche von 2.700m². Der Geltungsbereich wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Als wesentlichste mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe sind demnach die Überbauung des Bodens mit dem geplanten Feuerwehrgebäude und den entsprechenden Zufahrtsflächen, anzusehen. Bedeutende Lebensräume müssen nicht in Anspruch genommen werden. Der Ausgleichsflächenbedarf wurde nach dem Bewertungsmodell der Ökokontoverordnung ermittelt und beträgt für das Gesamtgebiet 24.867 WP.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß §9 Abs. 1a Satz 2 BauGB dem Eingriff zugeordnet, so dass die mit dem geplanten Projekt verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde – vollständig ausgeglichen sind.

Zusammenfassend betrachtet sind mit dem geplanten Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch nach Einbeziehung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen, keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Der Ausgleichsbedarf von 24.867 WP wird über das Ökokonto der Gemeinde Uttenweiler abgebucht.

Bodenuntersuchung: Die erstellte Analytik der erkundeten Bodenproben gilt für die in den Probenentnahme-Protokollen dargestellten Ansatzstellen und Tiefenbereiche. Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass im Zuge eines Aushubes auch höher belastetes Material angetroffen wird. Bei Aushubarbeiten ist dies zu berücksichtigen. Bei Antreffen von organoleptischen Auffälligkeiten ist ggf. der Gutachter zu informieren. Das weitere Vorgehen bzw. die Abfuhr- und Wiederverwertung der als Aushub anfallenden Böden ist insbesondere unter Berücksichtigung der ab 01.08.2023 in Kraft tretenden Ersatzbaustoffverordnung (EBV) frühzeitig vor Baubeginn mit der vorgesehenen Annahmestelle sowie den Fachbehörden abzustimmen, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.

Grundwassersituation / Versickerungsfähigkeit des Bodens: Im Untersuchungsgebiet wurde kein Porengrundwasserleiter erkundet, da die anstehenden Böden sehr stark lehmhaltig ausgeprägt sind und nur über eine schwache bis sehr schwache Durchlässigkeit verfügen. Allerdings ist in den kiesigen und sandigen Lagen der Tallehme nach Niederschlagsereignissen mit Sicker- bzw. Schichtenwasser zu rechnen, das auf gering durchlässigen Horizonten sich ansammeln und dort aufstauen kann. Die Versickerung von Niederschlagswasser setzt einen durchlässigen Untergrund und einen ausreichenden Abstand zur Grundwasser Oberfläche voraus. Der Untergrund muss die anfallenden Sickerwassermengen aufnehmen können. Die Versickerung kann direkt erfolgen oder das Wasser kann über ein ausreichend dimensioniertes Speichervolumen durch eine Sickeranlage mit verzögerter Versickerung in Trockenperioden dem Untergrund zugeführt werden. In den Aufschlüssen wurden überwiegend bindige Böden in Form der Tallehme angetroffen. Erfahrungsgemäß weisen diese Durchlässigkeitsbeiwerte von $k_f \ll 1 \times 10^{-6}$ auf und sind für die Versickerung von Niederschlagswasser nicht

geeignet. Eine Versickerung im Baufeld ist nach den vorliegenden Ergebnissen der Baugrunderkundung somit nicht möglich.

Hinweise und Empfehlungen: Die im geotechnischen Kurzbericht enthaltenen Angaben beziehen sich auf die oben genannten Untersuchungsstellen. Abweichungen von gemachten Angaben (Schichttiefen, Bodenzusammensetzung etc.) können aufgrund der Heterogenität des Untergrundes nicht ausgeschlossen werden. Die in den Rammsondierungen dargestellten Schichtgrenzen sind als Interpretation zu sehen. Es ist eine sorgfältige Überwachung der Erdarbeiten und eine laufende Überprüfung der angetroffenen Bodenverhältnisse im Vergleich zu den Untersuchungsergebnissen und Folgerungen erforderlich. Der vorliegende geotechnische Kurzbericht bezieht sich auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes vorliegenden Planungsstand. Nachträgliche Änderungen des Planungsstandes sind mit dem Gutachter abzustimmen. Gegebenenfalls sind weitere Aufschlüsse bzw. Berechnungen erforderlich, um die bisherigen geotechnischen Angaben und Empfehlungen dem aktuellen Planungsstand bzw. der Ausführungsplanung gegenüber bestätigen zu können.

Datenschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Elektronische Information: Die Entwurfsunterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de eingesehen werden.

Uttenweiler, 16. April 2024
gez. Werner Binder, Bürgermeister

Gemeinde Uttenweiler verlängert ...

Zusammenarbeit mit der e.wa riss Netze

Die Gemeinde Uttenweiler setzt in Sachen Trinkwasserversorgung weiterhin auf die e.wa riss Netze als kompetenten Dienstleister. Der Netzbetreiber aus Biberach und die Gemeinde verlängern den bestehenden Vertrag um weitere 3 Jahre. "Wir sind sehr zufrieden mit der bisherigen Zusammenarbeit. Die e.wa riss Netze ist ein zuverlässiger und kompetenter Partner - dies ist gerade im Trinkwasserbereich enorm wichtig," so Bürgermeister Werner Binder. Die Gemeinde Uttenweiler versorgt derzeit ca. 1380 Haushalte bzw. 3700 Einwohner bei einer Jahresmenge von rund 150.000 m³ Wasser. Die e.wa riss Netze unterstützt die Gemeinde weiterhin bei der technischen Betriebsführung ihrer Wasseranlagen sowie des Wassertransportnetzes. Zu den Anlagen gehören unter anderem das Pumpwerk Offingen, der Hochbehälter Offingen sowie der Hochbehälter Bussen. Der Netzbetreiber ist unter anderem verantwortlich für den Betrieb, die Kontrolle und die Überwachung dieser Anlagen. Weiterhin übernimmt das Unternehmen den vollumfänglichen Bereitschaftsdienst und stellt die gesetzlich geforderte technische Führungskraft. Die Mitarbeiter der e.wa riss Netze stehen der

Gemeinde im Störfungsfall also 24/7 zur Verfügung. Die stetig steigenden Herausforderungen im Trinkwasserbereich machen es für viele Gemeinden immer schwieriger, die Trinkwasserförderung und –verteilung selbst zu bewältigen. Aus diesem Grund hat sich die e.wa riss Netze als Dienstleister für Gemeinden im Bereich der Trinkwasserversorgung spezialisiert. „Wir sehen uns als regionalen Partner auf Augenhöhe und freuen uns, dass wir die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Uttenweiler fortführen dürfen. Wir sind sicher, dass die Gemeinde im Trinkwasserbereich damit gut für die Zukunft aufgestellt ist,“ so Roland Herrmann, technischer Geschäftsführer der e.wa riss Netze.



Bild (v.r.): Freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit: Roland Herrmann, technischer Geschäftsführer der e.wa riss Netze, Werner Binder, Bürgermeister der Gemeinde Uttenweiler sowie Roland Schmidberger, kaufmännischer Geschäftsführer der e.wa riss Netze. Bildnachweis: e.wa riss Netze

Gemeinde Uttenweiler - Landkreis Biberach

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stv. Kämmereileitung (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 70 % – 100 %, Besoldungsgruppe A 10

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten und modernen Team
- leistungsgerechte Einstufung bis Besoldungsgruppe A10 oder vergleichbare Eingruppierung nach TVöD
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- Teilnahme an Fahrradleasing

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung Kämmereileitung
- Grundstücksangelegenheiten
- Jagd und Pacht
- ELR und innerörtliches Förderprogramm
- Beitragswesen
- Anlagenbuchhaltung

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Die Gemeinde Uttenweiler hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt und arbeitet mit der Finanzsoftware Infoma.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH), Bachelor of Arts Public Management oder gleichwertige Qualifikation (z.B. Studium der Betriebswirtschaftslehre, Finanzwissenschaften)

- Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Motivation
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Strukturierte, selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Erfahrungen im Bereich NKHR sowie der Finanzsoftware Infoma sind von Vorteil

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. April 2024 an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler oder per Mail. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Judith Harndorf, Kämmerin, Tel. 07374 9206-16, E-Mail: judith.harndorf@uttenweiler.de melden.

www.uttenweiler.de

Ortsverwaltung Sauggart

Wilde Müllablagerungen auf Gemarkung Sauggart

An einem Feldrand wurde Katzenstreu in größeren Mengen verteilt. Katzenstreu gehört in den Restmüll. Der Grund liegt in der Beschaffenheit von Katzenkot. In diesem können sich Toxoplasma-Erreger befinden. Des Weiteren wurde Rasen-, Hecken-, Baumschnitt und diverse Gegenstände im Waldstück der Gemeinde am Köhlerne (Sauggart Richtung Dieterskirch) entsorgt. Grüngut kann bei uns in der Gemeinde an der Grüngutsammelstelle angeliefert werden und muss somit nicht auf fremden Grundstücken verteilt werden. Wertstoffe können im Recyclinghof abgegeben werden. **Bitte nutzen Sie doch die kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten!**

Wir bitten die Verursacher ihre Hinterlassenschaften wieder einzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Vielen Dank.

Klaus Weckenmann, Ortsvorsteher



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

17.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Dettenberg“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Familienunternehmen "Hofgut Dettenberg" plant überwiegend im Bereich des Hühner-Freigeheges PV-Anlagen zu errichten. Die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie stellt für das Familienunternehmen einen wesentlichen Bestandteil eines nachhaltigen Energie-Gesamtkonzepts dar. Mit Hilfe von Sonne, Wind und Pflanzen wird derzeit etwa 70% des eigenen Energiebedarfs selbst erzeugt.

Unter einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PV-Anlage) wird die kombinierte Nutzung auf ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage als Sekundärnutzung verstanden. Die Doppelnutzung der Fläche führt dabei nicht nur zu einer gesteigerten ökologischen und ökonomischen Landnutzungseffizienz, sondern kann in der Praxis darüber hinaus auch noch zu positiven Synergieeffekten zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Agri-PV-Anlage führen. Abhängig von dem Design der Anlage, kann die Konstruktion dabei bedeutende Schutzfunktionen einnehmen (z.B. Hagelschutz oder wie im vorliegenden Fall, Schutz vor Raubvögel).

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer zusätzlichen baulichen Nutzung mit einer PV-Freiflächenanlage innerhalb des bestehenden Hofgutes Dettenberg ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage Dettenberg“ erforderlich. Der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde im Gemeinderat von Uttenweiler am 18.12.2023 beschlossen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 4,67 ha. Innerhalb des Plangebietes liegen Teilflächen der Flst. Nr. 2721 und 2725/1.

Das Plangebiet liegt ca. zwei Kilometer östlich von Uttenweiler, etwa 800 m abseits der Bundesstraße, an einer Hangmulde und stellt das Hofgut Dettenberg dar, südlich verläuft eine Gemeindeverbindungsstraße. Die Grundstücke im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind Teil der Hofstelle.



Plangebiete der 3. Änderung

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 3. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
- Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 24.05.2024, Stellungnahmen an wweiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an

die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 17.04.2024

Schafft, Vorsitzender der vereinb. Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

17.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Minderreuti“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Uttenweiler, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 Baden-Württemberg sollen für die Stromerzeugung verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert wurde, beabsichtigt die Firma EnBW Solar GmbH, im Zuge der Energiewende, in der Gemeinde Uttenweiler, genauer in Nähe dessen Ortsteil Minderreuti, Landkreis Biberach, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Im Zuge dessen hat die EnBW im Rahmen Ihrer Entwicklungstätigkeiten für einen Solarpark geeignete Flächen in der Gemeinde Uttenweiler identifiziert und ist an die Gemeinde bezüglich der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines entsprechenden Projektes herantreten. Gesamtleistung wird ca. 9,0 MWp betragen.

Die Gemeinde Uttenweiler möchte zur Förderung der erneu-

erbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die EnBW Solar GmbH erforderlich ist, aufzustellen. Der Bebauungsplan steht kurz vor der Satzung. Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 18.12.2023 des Entwurfsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung endete am 02.02.2024. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind umfangreiche Untersuchungen zum Immissions-, Natur- und Artenschutz erbracht worden.

Das Plangebiet wird in der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 8,34 ha.

Die Fläche befindet sich ca. 1,6 km südöstlich der Gemeinde Uttenweiler und etwa 350 m nördlich der Ortschaft Minderreuti. Etwa 250 m westlich des Plangebiets verläuft die Kreisstraße K 7535. Im Norden wird das Plangebiet von Waldbestand abgegrenzt. Zwischen dem Waldgebiet und dem Plangebiet verläuft zudem ein Grasweg. Im Westen und Süden grenzen versiegelte Wirtschaftswege an, die das Plangebiet und daran sich anschließende Landwirtschaftsflächen trennen. Östlich des Plangebiets befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen.

Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Uttenweiler die Flurstücknummern 429 und 430. Im Bereich des Plangebietes fand in den letzten Jahren ein Flurbereinigungsverfahren statt. Dieses wurde am 04.07.2023 schlussfestgestellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die Katastergrundlagen auch im an das Plangebiet angrenzenden Bereich aktualisiert.



Plangebiet der 2. Änderung

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit

(jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024
auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
- Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 24.05.2024, Stellungnahmen an wwaiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 17.04.2024

Schafft, Vorsitzender der vereinb. Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach **17.04.2024**
Öffentliche Bekanntmachung
Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung
Entwurf fachlicher Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des fachlichen Teilflächennutzungsplan Wohn- und Mischbau für den Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie gleichzeitiger Rücknahme von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen und Ausweisung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen ist zusammen mit den maßgeblichen Unterlagen (Lagepläne, Begründung jeweils vom 11.04.2024 und Umweltbericht vom 22.02.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024, öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten). Innerhalb dieser Frist besteht bei der Gemeindeverwaltung der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Umweltbezogene Informationen: Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht ausgelegt.

a. Umweltbericht vom 22.02.2024

Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen werden im Teilflächennutzungsplan Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen für die Eigenentwicklung der Gemeinden ausgewiesen. Die in den Steckbriefen in Kapitel 5 dargestellten Gebietsabgrenzungen wurden im Juni 2018 vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung digital übermittelt, Änderungen und Ergänzungen erfolgten im Februar 2019, April 2020 sowie September 2023. Die Begehung der Flächen erfolgte im Juni 2018, Februar 2019, Mai 2020 sowie Oktober 2023 zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die in den Steckbriefen dargestellten Gebietsabgrenzungen. In den Tabellen 1 bis 7 sind die geprüften Fortschreibungsflächen für jede Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft als Übersicht dargestellt. Einige geprüfte Fortschreibungsflächen sind während der Bearbeitung des Umweltberichts zum Flächennutzungsplan bereits in Absprache mit den Gemeinden entfallen und sind mit „entfällt“ gekennzeichnet. Einige Bauflächen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in Bearbeitung oder es liegt bereits ein Bebauungsplan oder eine Ergänzungssatzung vor. Diese werden als Fortschreibungsflächen in den Tabellen

1 bis 7 aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet, die Umweltprüfung im Rahmen des Umweltberichts und die detaillierte Beschreibung in einem Steckbrief entfällt hingegen. Für einige Fortschreibungsflächen wurde der Steckbrief erstellt, bevor das Bebauungsplanverfahren begonnen hatte.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b. Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen Stellungnahmen des Kreisbauernverband, Amriswilstraße 60 -62, 88400 Biberach vom 18.02.2021 und 24.03.2021

Betroffene Themenkomplexe: Flächenverlust, Umwandlung von Ackerflächen nur in unbedingt notwendigem Umfang, Rücksichtnahmegebot und Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenverbrauch.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Biberach, Ziegelhausstraße 42, 88400 Biberach vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Flächenverbrauch, Bedarf, Naturgüter, Flächenumwidmung, Landschaftsschutzgebiete, Biotope, ökologisch wertvolle Flächen, Belange der Landwirtschaft, Belange des Landesdenkmalamtes Regenwasserversickerung, Bäume und Sträucher, Grünzüge, Wohnklima, Wildwegeplan, Nachhaltigkeitsstrategie, Biotopverbund, Rücknahme des Gesamtflächenbedarfes, Hochwassergefahrenkarten, landwirtschaftliche Vorrangflächen, Gewässer, Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes, Freihaltung des Gewässerrandstreifens, artenschutzrechtliche Aspekte, Brutgebiete für die Feldlerche, sparsamer Umgang mit Boden, Schutz von Streuobstwiesen, Heckenstrukturen, Kaltluftabfluss, Umweltprüfung, Feldlerchenvorkommen, Bodenressourcen, Sichtbeziehungen zum Bussen, Biologische Vielfalt, Moorflächen, Überschwemmungsflächen, Landschaftsprägende Baumreihen, Lichtverschmutzung, Grundwasser, FFH-Gebiet, Streuobstwiesen, Vogelarten, Fledermäuse, Landschaftszersiedlung, Natur 2000 Verträglichkeitsprüfung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Landratsamtes Biberach Kreisbauamt, Rollinstraße 9, 88400 Biberach vom 08.03.2021

Betroffene Themenkomplexe: Belange des Naturschutzes, CEF-Maßnahmen, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Habitatbäume, Naturschutzgesetz, Streuobstbestände, Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Bodenversiegelung, Bundesnaturschutzgesetz, Reduzierung des Flächenverbrauches, artenschutzrelevante Problematiken, Flächenverlust, Biodiversitätsstrategie des Landkreises, Verlust von Artenvielfalt, Grünzäsur, Durchwanderbarkeit der Arten, Landesnaturschutzgesetz, Kulisseneffekt für Feldlerchen, artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopverbund, Verbindungselemente und Kernraum, Durchgängigkeit der Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Moorböden, Klimaschutz, Zersiedlung und Verbrauch der Landschaft, Landschaftsschutzgebiet, Waldrefugium, ökologisches Gesamtkonzept, Klima und Energiewirtschaft, FFH- Vogelschutzgebiet, integriertes Umweltprogramm des BMU, Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Reduzierung der Versiegelung, Begrünungen von Dach- und Gebäudeflächen, Eingrünung, Schaffung von Grünflächen, Sträuchern, Blühwiesen, Offenlegung von Bächen, Rückbau von versiegelten Flächen, Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Wasserversorgung, Wasserschutzgebiet, Abwasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Altlasten, Alttablagerungen, Bodenschutz, Bodeneingriff, Fließgewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, Gewässerrandstreifen, Wasserhaushaltsgesetz, Belange der Landwirtschaft, Rückwandlung von landwirtschaftlichen Flächen, Immissionsschutz, Entstehung von Baulücken, organisches Siedlungswachstum, Landesentwicklungsplan, Bewirtschaftungseinheiten, Agrarstruktur, unverständliche Flächenzuschnitte, landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorrangflur I, Standortalternativenprüfung, Bewirtschaftungerschwernisse, Belange des Forstamtes, Waldflächeninanspruchnahme, Waldabstand, Belange des Brand- und Katastrophenschutz, Belange der Flurneueordnung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Stellungnahme des Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm vom 25.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Wohndichte, spornartige Entwicklung in die Landschaft, Siedlungsentwicklung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Al-

bertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Raumordnung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Raumordnung, Ermittlung der Flächenbedarfe, Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Umweltbericht, Kiesabbauvorhaben, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes, Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur, Umweltbericht, Wirtschaftsfunktionskarte, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Bodengütekarten, Tierhaltung, Viehbesatz, Standortalternativen, Wirtschafts-, Lebens- sowie ökologischer Ausgleichsraum, Strukturwandel, Bodengütekarte, Vorrangflur I und II, landbauwürdige bzw. landbauproblematische Flächen, landwirtschaftliche Tierhaltung, Geruchimmissionsrichtlinie, landbauwürdige Flächen, Flurbilanz, Pferdehaltung, landwirtschaftliche Hofstellen, Freiraumschutz, Geruchsemissionen, Geruchbelastungen, Belange des Bodenschutzes, Niedermoore, Überflutungsbereich Belange des Grundwasserschutzes, Belange des Oberirdischen Gewässer/Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan, Oberflächengewässer, Belange des Hochwasserschutzes, Überschwemmungsgebiet, Hochwassergefahrenkarten, Belange des Immissionsschutzes, Belange des Naturschutzes, landesweiter Biotopverbund, Pufferfunktion, Streuobstbestände, § 33 a Naturschutzgesetz, Artenvielfalt, artenschutzrechtliche Prüfungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Umweltauswirkungen, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Streuobstwiese, Vogelarten, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Naturschutzgebiet

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege im RP Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege, § 12/28 DSchG geschützte Kulturdenkmale, Kleindenkmäler, Umgebungsschutz, Blickbeziehungen, Ensembleschutz, Belange der archäologischen Denkmalpflege, §2 DSchG und Prüffallgebiete, vorgeschichtliche und mittelalterliche bis frühneuzeitliche Siedlungsstrukturen, §8 DSchG, Oberbodenabträge.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB: umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahme der Höhere Forstbehörde, Abteilung 8 Forstdirektion, Referat 83, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 15.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Waldumwandlungen nach § 9 LWaldG, Waldabstand, Waldfunktionskartierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 3 vom 14.03.2021

Betroffene Themenkomplexe: Planungsrechtliche Restriktionen, Erheblichkeit von Eingriffen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme Einwender 4 vom 26.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Gesamtflächenumfang, Entzug von Flächen der Landwirtschaft und Natur, Rohstoffabbaugebiete, Verkehrsplanungen, Ortsumfahrungen, Innenverdichtung, Bedarf

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 5 vom 24.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Ortsumfahrungen, Freihaltrassen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 7 vom 26.01.2021

Betroffene Themenkomplexe: Ortsumfahrungen, Freihaltrassen, Hochspannungsleitung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 8 vom 23.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Ortsumfahrungen, Freihaltrassen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c, 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.

Stellungnahme Einwender 9 vom 16.02.2021

Betroffene Themenkomplexe: Betriebserweiterung, Lärm, landwirtschaftliche Maschinen, Ausgleichsflächen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 24.05.2024, Stellungnahmen an wwiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Außerdem sind die Unterlagen digital auf der städtischen Homepage unter <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Riedlingen, 17.04.2024

Schafft, Verbandsvorsitzender

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedl.

Landkreis Biberach

17.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Unlingen“, Gemeinde Unlingen, Gemarkung Unlingen, Landkreis Biberach

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung: Der Betreiber des Kieswerkes in Unlingen, möchte auf Teilbereichen (bereits rekultiviertes Intensivgrünland) seiner Flächen, auf denen heute kein Kies mehr abgebaut wird, vordringlich für den Eigenbedarf, Strom produzieren und plant deswegen die Schaffung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Diese soll zunächst eine geschätzte Größenordnung von ca. 1.200 kWp leisten.

Der Vorhabensträger: erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept, wie sich der Bereich westlich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dieses Konzept beinhaltet zum einen die (Nach) Nutzung der bestehenden Gebäude, Bereiche für die Rekultivierung und eben die Flächen die zukünftig für die Stromerzeugung genutzt werden sollen. Der Kiesabbau findet entsprechend den Darstellungen des Regionalplanes (Satzungsbeschluss 05.12.2023) hauptsächlich östlich der Bundesstraße B 311 statt.

Im Jahr 2023 sind bereits tiefergehende artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) für die Tiergruppen Vögel, Reptilien und Insekten statt. Die Gemeinde als Plangeber für den Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitungen den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Parallel hierzu findet nach § 8 (3) BauGB das Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt.

Das Plangebiet wird in der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 3,18 ha.

Der räumliche Änderungsbereich befindet sich ca. 1,0 km nordwestlich des Ortsteiles Möhringen auf der Gemarkung Unlingen im Bereich des bestehenden Kieswerkes im Gewinn Kürze. Direkt östlich des Plangebietes verläuft die B 311. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Änderungsbereiches: Flst.-Nrn. 3300.



Plangebiete der 1. Änderung

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, wird mit Begründung inklusive Darstellung der Umweltverträglichkeit (jeweils mit dem Datum vom 11.04.2024)

von Montag, dem 22.04.2024 bis Freitag, dem 24.05.2024

auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter der Internet-Adresse <https://www.riedlingen.de/Stadtverwaltung/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungsplan> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 1. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplans Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Großer Sitzungssaal
- Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
- Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 24.05.2024, Stellungnahmen an wwaiss@riedlingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Riedlingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Riedlingen, 17.04.2024

Schafft, Vorsitzender der vereinb. Verwaltungsgemeinschaft

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler

Mobbing-Prävention mit Frau Zache

Am Mittwoch, 10. April, hat die Klasse 2a der Abt-Ulrich-Blank Grundschule Besuch der Schulsozialarbeiterin Lilian Zache bekommen. Der Grund für den Besuch war, mit den Schülern zum Thema Mobbing-Prävention zu arbeiten. Hierfür musste die Klasse zuerst in den Computerraum umziehen, da für die Stunde Internetzugang benötigt wurde. Danach bekamen die Kinder Bildkarten ausgeteilt, auf denen entweder ein Hase, ein Bär, ein Biber, eine Füchsin oder ein Eichhörnchen abgebildet waren. Diese Tiere sind die Hauptcharaktere des kurzen Films, den die Kinder dann anschauen durften. Ihre Aufgabe bestand darin, besonders auf das Tier zu achten, dessen Karte sie im Vorfeld bekommen haben. Die Geschichte handelt von dem Hasen, der besonders von der Füchsin gehänselt und vorgeführt wird. Das Eichhörnchen steigt mit ein und lacht den Hasen aus, sodass dieser sich genötigt fühlt und deshalb das Eichhörnchen schlägt. Das Ganze hat zur Folge, dass der Hase immer stiller wird und sich schließlich gar nicht mehr in die Schule traut und daheimbleibt. Dem Bären tut der Hase leid, aber er traut sich nichts zu sagen. Letztendlich ist es der Biber der seinen Mut zusammen nimmt und dem Lehrer Bescheid sagt, dass der Hase gemobbt wird. Der Lehrer und die Klasse finden glücklicherweise gemeinsam eine Lösung und der Hase kommt wieder fröhlich zur Schule. Nach dem Film konnten die einzelnen „Tiere“ ihre Eindrücke schildern. Im Anschluss wurden die Kinder in Gruppen eingeteilt und zwar so, dass jedes Tier in jeder Gruppe vertreten war. Die Schüler überlegten innerhalb der Gruppe, wie sich denn die einzelnen Charaktere gefühlt haben und suchten nach möglichen Lösungen. Anschließend wurden die Ergebnisse in der Klasse diskutiert. Der Film stammt aus der Akademie für Lerncoaching mit Sitz in Zürich, die von den Psychologen Stefanie Rietzler und Fabian Grolimund entwickelt wurde. Bis zu den Pfingstferien führt Frau Zache das Mobbing-Prävention-Projekt in den Klassen 2 bis 4 durch und am Ende des Schuljahres auch in den ersten Klassen.



Einladung zur Dorfversammlung

Kirchengemeinde St. Simon und Judas Uttenweiler

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uttenweiler, die katholische Kirchengemeinde Uttenweiler lädt alle Interessierten recht herzlich zu einer Dorfversammlung ein, und zwar am Sonntag, den 5. Mai 2024, um 19:00 Uhr, im Gemeindesaal des Familienzentrums St. Uta Uttenweiler. Bereits ab 18:00 Uhr werden die kirchlichen Gebäude in Uttenweiler ihre Türen öffnen. Nutzen Sie gerne diese Möglichkeit, um bei einem Rundgang in der Kirche, durch das Pfarrhaus, den Judaskeller, den Pfarrgarten und das Familienzentrum St. Uta mit unserem Kindergarten einen Eindruck zu gewinnen. Die Kirche ist spürbar im Wandel. Von daher möchten wir im Rah-

men einer Dorfversammlung die Gelegenheit nutzen, Sie über aktuelle Entwicklungen in der Diözese, in der Seelsorgeeinheit Bussen als auch in unserer Kirchengemeinde zu informieren und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Mit Blick auf den Wandel bewegen uns folgende Leitfragen:

1. Was ist toll in unserer Kirchengemeinde, bereichert und ist wichtig (für mich/uns)?
2. Was kann dazu beitragen, dass für mich/uns und verschiedene Altersgruppen die Kirchengemeinde bzw. auch die SE Bussen attraktiv bleibt bzw. wird (Treffpunkte, Angebote, Kooperationen ...)
3. Was ist meiner Meinung nach Ballast, von dem sich die Kirchengemeinde befreien kann?
4. Wo bieten sich für unsere Kirchengemeinde Chancen in der SE Bussen?

Wir freuen uns auf alle, die mit uns die Zukunft am Ort gestalten wollen. Dies wäre eine großartige Gelegenheit zum Gedankenaustausch, um neue Anregungen zu gewinnen und unsere (Kirchen-) Gemeinde für uns alle zu bereichern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Pater Alfred Tönnis, Leitender Pfarrer SE Bussen
Richard Bösch, Gewählter Vorsitzender

Vereinsnachrichten Uttenweiler

Blutrittergruppe

Einladung

Am Sonntag, 21.04.2024, 20:00 Uhr, findet die ordentliche Jahreshauptversammlung der Blutrittergruppe Uttenweiler im Gasthaus Sonne in Unlingen statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen. Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
 - Ergänzung der Tagesordnung um evtl. eingebrachte Anträge
2. Totenehrung
3. Jahresberichte durch
 - den Vorsitzenden
 - den Gruppenführer
 - den Schriftführer
 - den Kassier
 - die Kassenprüfer
4. Aussprache und Entlastung
5. Wahlen
6. Verschiedenes (Wünsche und Anträge)
7. Jahresprogramm
8. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20.04.2024 beim 1. Vorsitzenden Edwin Funk eingereicht werden.

Bruno Neubrand, Schriftführer

Musikverein

Probenwochenende Jugendkapelle

Am vergangenen Wochenende haben 110 Jugendliche aus der Gemeindejugendkapelle Uttenweiler und der Jugendkapelle Ertingen für das anstehende Gemeinschaftskonzert am Sonntag, 28. April 2024 geprobt. Das Probenwochenende startete am Freitagnachmittag mit einer Gesamtprobe. Am Samstag und Sonntag fanden noch zusätzlich Registerproben statt. Mit verschiedenen Gruppenspielen am Abend und dem gemeinsamen Übernachten in der Turnhalle kam auch der Spaß nicht zu kurz und es sind zahlreiche neue Kontakte geknüpft worden. Vielen Dank an alle Betreuer, Dirigenten, Dozenten, unsere Sponsoren und natürlich an die Jugendlichen!



Jubiläums-Brauereifest Farny

Der Musikverein Uttenweiler wird am Sonntag, den 21.04.2024 beim Jubiläums-Brauereifest der Brauerei Farny in Kißlegg im Allgäu die Nachmittagsunterhaltung übernehmen.

Über zahlreiche Fans freuen sich die Musikanten!

NABU Ortsgruppe Uttenweiler

Jahresversammlung

Fristgerecht hatte Willi Maurer zur Jahresversammlung eingeladen. Gegenüber früherem Jahr, fanden sich neben den Vorstandsmitgliedern noch viele weitere Mitglieder und Interessierte im Gasträum des Sportheims Uttenweiler ein. Einstimmend zur Versammlung zeigte Gerti Potschin-Roth ihre PowerPoint-Präsentation zum Thema „Natur im Wandel rund um Uttenweiler“ mit vielen beeindruckenden Aufnahmen von bekannten als auch eher selten vorkommende Wild-Tieren, Insekten und Pflanzen

die sie auf ihrer Fotopirsch einfangen konnte. Dabei betonte sie die Wichtigkeit des Erhalts und Ausbaus der Biodiversitäten in unseren Landschaften für die nachfolgenden Generationen, unabhängig von vordergründiger Gewinnmaximierung. Mehr Empathie für Mensch und Natur zu entwickeln, muss daher dringend zu unser aller Pflicht werden.



Manch seltenem Gast kann man in der Natur rund um Uttenweiler begegnen, wie z.B. dem scheuen Schwarzstorch oder dem Wiedehopf (Fotos: Gerti Potschin-Roth)

Im Anschluss an die Bildpräsentation berichtete Willi Maurer, auszugsweise aus dem Jahresrückblick der Gemeinde für das vergangene Jahr, über die vielfältigen Tätigkeiten und Aktionen die der NABU Uttenweiler geleistet hatte. Danach ging er auf die Gesprächsergebnisse aus der Vorstandssitzung (im Gasthaus Rössle) vom 1. Februar 2024 ein. Weitere Aktionen, die in diesem Jahr bereits stattgefunden haben, streifte er. Am 19. Februar fand in Mittelbiberach die Jahresversammlung des Kreisverbands statt, bei der Willi Maurer, wie Sabine Brandt (Leiterin Regionalgeschäftsstelle des NABU in Biberach) berichtete, mit der „Silbernen Ehrennadel des NABU“ für sein unermüdliches Engagement ausgezeichnet wurde. Viele weitere Aktionen mehr, über die Willi Maurer berichtete, wurden inzwischen durchgeführt oder stehen noch an. Die Moderation zu den Formalien zur Entlastung und Wahlleitung des Vorstandes übernahm Sabine Brandt, wonach der gesamte Vorstand per Handzeichen einstimmig entlastet wurde. Abermals in den Vorstand gewählt wurden: Erich Meßmer (Kasse), Simon Henkel, Michel Krauß, Willi Maurer, Marina Seitz. Abschließend sprach Willi Maurer kurz noch weitere Vorhaben für dieses Jahr an, ehe er am Ende der gut besuchten Veranstaltung sich bei allen Akteuren, Unterstützern und Helfern bedankte. Herbert Arbter

Senioren-gemeinschaft

Unser nächster Senioren-mittag findet am Donnerstag, 25. April 2024 statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Pfarrsaal. Nach einer Stärkung mit Kaffee und Nusszopf erleben wir mit Herrn Hans Benz aus Ingerkingen eine spannende Motorradreise durch Südamerika. Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag und laden alle Senioren und Gäste ganz herzlich ein.

Sportverein

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SVU (Gesamtverein) findet am Dienstag, 14. Mai 2024, statt. Versehentlich wurde Dienstag, der 12. Mai im letzten Mitteilungsblatt angeführt. Die Tagesordnung kann auch unter www.svuttenweiler.de eingesehen werden.

Abteilung Fußball

Ergebnisse Herren

Bezirksliga Donau

19. Spieltag, 13.04.2024

SV Oberdischingen – SV Uttenweiler 2:4 (0:1)

Tore: 0:1, 1:1, 2:4 Pascal Volz (45., 67., 90.), 1:1 Julian Albrecht (54.), 1:3 Florian Geiselhart (73.), 2:3 Johannes Sailer (89.) Erfolgreich brachte der SVU seinen Auswärtstermin beim SV Oberdischingen über die Bühne und gewann das Match mit 4:2. Während sich in der kompletten ersten Hälfte auf keinem der beiden Torkonten etwas bewegte, war wenige Momente vor dem Seitenwechsel Pascal Volz zur Stelle (45.). Nach dem Wechsel nahm die Partie dann Fahrt auf. Die Gastgeber nutzten einen Strafstoß zum 1:1-Ausgleich (54.). Wiederum Pascal Volz traf in der 67. Minute zur erneuten Führung. Nur sechs Minuten später erhöhte Florian Geiselhart zum vorläufigen 1:3-Stand (73.). Erst kurz vor dem Ende verwertete Oberdischingen zum 2:3 (89.), mit seinem dritten Tagestreffer zum 2:4 in der 90. Spielminute sicherte Pascal Volz dem SVU wertvolle drei Punkte gegen den Tabellenletzten. Der Erfolg brachte eine tabellarische Verbesserung mit sich. Der SVU liegt nun auf Platz fünf.

Es spielten: Luca-Leon Buck – Max Guminy, Florian Geiselhart, Felix Kötzle (65. Manuel Maurer), Florian Dornfried (62. Julian Beck), Lukas Maurer, Pascal Volz, Patrick Schilling, Daniel Weber, Timo Schmid, Jochen Gulde (62. Sebastian Traub)

Kreisliga B2

19. Spieltag, 13.04.2024

SV Eintracht Seekirch – SV Uttenweiler II 0:4 (0:2)

Tore: 0:1 Julian Beck (17.), 0:2 Kevin Schelkle (19.), 0:3 Christopher Witt (79.), 0:4 Fabian Maurer (89.) Eine überzeugende Leistung lieferte die Zweite vom SVU in Seekirch ab. Im Lokalderby bezwang der Underdog aus Uttenweiler den Tabellenzweiten deutlich mit 0:4. Julian Beck und Kevin Schelkle sorgten nach der ersten Viertelstunde für eine 0:2-Führung (17., 19.). Christopher Witt legte in der 79. Minute nach, Fabian Maurer gelang in den Schlussminuten noch ein weiterer Treffer (89.). Trotz der drei entführten Punkte befinden sich die Blau-Weißen weiterhin auf Rang sieben.

Es spielten: Andreas Sauter – Raphael Schädle (79. Daniel Pflöghar), Jonas Birk, Marcel Weber, Christopher Witt, Janis Ott, Pascal Haberbosch, Andre Bischof, Jens Liebhart (90+1 Linus Wachter), Kevin Schelkle, Julian Beck (67. Fabian Maurer)

Ergebnisse Frauen

Regionenliga 5

16. Spieltag, 14.04.2024

SGM SV Lautertal/ FC Engstingen –

SGM SV Uttenweiler/ SV Unlingen 1:0 (1:0)

Tore: 1:0 Vera Ott (5., ET) Am vergangenen Sonntag spielten die Frauen der SGM Uttenweiler/Unlingen gegen den Viertplatzierten SGM Lautertal/ Engstingen in Kleinengstingen. Bei heißem Aprilwetter und auf einem sehr harten Rasen versuchten beide Mannschaften, den Sieg zu erringen. Die Partie startete hektisch und es herrschte Unordnung in den Reihen der SGM Uttenweiler/Unlingen. Das unglückliche Eigentor in der fünften Minute verhalf der SGM SVU aufzuwachen und sich ins Spiel zu kämpfen. Dennoch ereignete sich das Spiel in der ersten Halbzeit vorwiegend in der eigenen Hälfte. In der zweiten Halbzeit konnte das Spiel vermehrt auf die gegnerische Seite verlagert werden. Immer wieder schaffte es die SGM SVU durch ein Zu-

sammenspiel bis ganz nach vorne. Mehrere Flanken und Eckbälle konnten aber nicht mit einem Tor belohnt werden. Aline Vogel eroberte einmal durch geschickte Spekulation den Fehlpas des Gegners. Der anschließende Torschuss konnte jedoch von der Torspielerin pariert werden. Durch das Angriffspressing in den letzten zehn Minuten setzte die SGM SVU die gegnerische Mannschaft noch einmal unter Druck und das Spiel gewann deutlich an Dynamik und kämpferischer Leistung. Leider konnte der Ausgleichstreffer nicht mehr erzielt werden. Somit endete die Partie mit 0:1. Wichtige drei Punkte konnten am vergangenen Spieltag nicht mit nach Hause genommen werden.

Es spielten: Lena Sautter, Theresa Ege, Jana Sonnenmoser, Sabrina Hecht (53. Yvonne Maurer), Vera Ott, Franziska Pawlowski, Celine Geiger (60. Maria Rueß), Selina Kley, Aline Vogel (67. Marina Bendel), Carina Maurer, Linda Werkmann

Bezirksliga Donau 15. Spieltag, 14.04.2024 SGM SVU/ SVU II – SGM SV Frohnstetten/ Stetten/ Schwenn. 2:0 (1:0)

Tore: 1:0 Amelie Schmid (14.), 2:0 Julia Guth (84.) Endlich konnte sich die SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II für die starke Mannschaftsleistung in den letzten Spielen belohnen und sich drei Punkte aufs Konto sicher. Ab der ersten Minute zeigte die Heimmannschaft vollen Einsatz, ließen die Gäste kaum in den Sechzehner vordringen und erarbeitete sich wie schon in den vorherigen Spielen zahlreiche Chancen. So konnte bereits in Minute 14 das erste Tor auf Seite der Heimmannschaft notiert werden. Nach einem Eckball folgte ein wildes Gestochere um den Ball, den Amelie Schmid dann im Tor versenkte. Auch im folgenden Spielverlauf ließ die Heimmannschaft nicht locker, war trotz stechender Hitze oft einen Schritt schneller und erkämpfte sich die Bälle. Das 2:0 hatte Benita Knolmajer in der ersten Halbzeit eigentlich schon auf dem Fuß, traf jedoch leider nur den Pfosten. Es folgte ein Lattenschuss von Lara Rumpel sowie eine leider nicht bis zum Schluss vollendete Chance von Judith Geiselhart. In beiden Halbzeiten bot die SGM den zahlreichen Zuschauern ein starkes Spiel und Julia Guth schaffte die Veredelung der Leistung in der 84. Minute mit dem überfälligen Treffer zum 2:0. Nach einem Lauf aufs Tor vollendete sie mit einem gezielten Schuss ins lange Eck. Am kommenden Sonntag kann die Mannschaft in Ölkofen hoffentlich erneut von sich überzeugen. Es spielten: Evelyn Ott – Lara Rumpel, Anna Deufel, Sarah Keckeisen, Benita Knolmajer, Amelie Schmid, Melissa Kocher, Benita Reiter, Judith Geiselhart, Leonie Schneider, Eva Dreher, Julia Guth, Lara Gaiser, Amelie Hummler, Hannah Selg

Kommende Spiele der Aktiven

Sa, 20.04.24	SVU – FC Krauchenwies/Hausen/Gögg.	16.00 Uhr
So, 21.04.24	SGM Renhardsw./Fulgenst./Herb. – SGM SVU I	11.00 Uhr
	SV Ölkofen – SGM SVU II	11.00 Uhr
	SVU II – TSV Riedlingen II	13.15 Uhr
Fr, 26.04.24	SGM Altshausen/Ebenweiler – SVU	19.00 Uhr
So, 28.04.24	TSV Sondelfingen II – SGM SVU I	11.00 Uhr
	SGM Fulgenstadt/Herbert./Renhardsw. – SGM SVU II	11.00 Uhr
	SGM Bad Buchau/Oggelsh./Kanz. II – SVU II	13.15 Uhr
Di, 30.04.24	SGM Blönried II/Ebersbach II – SVU II	18.30 Uhr

Ergebnisse Jugend

D-Jugend: SVU – SGM TSV Rulfingen/Mengen/ Ennet./Bloch. II 2:1

Tore: Simon Blässle, Samuel Holl

Es spielten: Carlos Schelkle, Fran Juric, Jonathan Rumpel, Simon Blässle, Noah Zentner, Matteo Moll, Felix Armbruster, Manuel Reklau, Samuel Holl, Max Steiner, Pius Lohner, Dominik Rökel, Matti Liedl

C-Jugend: SGM TSG Zwief./Hay./Pfronst. – SGM Unlingen/ Uttenweiler/Daug./Bussen I 1:1

Tor: Jannik Münt

C-Jugend: SGM Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen II – SGM Ostrach/ FG 2010 WRZ II 5:0

Tore: Mattheus Selig (3), Raphael Schaible, Fabian Spiess

Protokoll Abteilungsversammlung Fußball

Am 06.04.2024 fand die Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball des SV Uttenweiler statt, zu welcher Abteilungsleiter Fabian Maurer 60 Mitglieder und Gäste begrüßen durfte. Insbesondere hieß er Herrn Wolfgang Dahler als Vorstand des Gesamtvereins sowie den Ehrenvorsitzenden Stefan Schädle willkommen. Zur Totenehrung gedachte die Versammlung den beiden langjährigen SVU-Mitgliedern Ottmar Weggenmann und Kurt Bischof. Es folgte der Bericht des Abteilungsleiters. Fabian stellte zunächst die Mitgliederzahlen der Abteilung Fußball vor. Insgesamt zählt die Abteilung 326 Mitglieder, davon knapp 100 Jugendliche, womit die Mitgliederzahl über die letzten Jahre nahezu identisch blieb. Anschließend blickte er auf den sportlichen Bereich. Die beiden Frauenmannschaften spielen seit der Saison 2023/24 in Spielgemeinschaften mit Unlingen. Die 1. Mannschaft liegt nach einer sehr guten Vorrunde mit 29 Punkten auf dem 2. Tabellenrang. Im Bezirkspokal schied die Mannschaft leider im Elfmeterschießen aus. Die 2. Mannschaft nimmt in der Bezirksliga aktuell den 9. Platz ein. In der kommenden Saison bleibt die Frauenmannschaft fast komplett bestehen, auch das Trainerteam verlängerte seinen Einsatz. Fabian dankte an dieser Stelle Julia Traub, welche als sportliche Leiterin der Frauen eine große Hilfe für die Abteilung darstellt und den Frauenbereich souverän managt. Die aktuellen Trainerteams der Herren bilden Florian Geiselhart und Jochen Gulde bei der 1. Mannschaft sowie Frank Maas und Daniel Pflegar bei der 2. Mannschaft. Nach einer durchwachsenen Vorrunde und einem schwachen Rückrundenstart belegt die 2. Mannschaft aktuell den 7. Mittelfeldplatz. Leider schaffte es die 1. Mannschaft in der Saison 22/23 nicht, den Schwung aus der Vorrunde mitzunehmen und landete am Ende trotz zehn Punkten Vorsprung etwas enttäuschend auf dem 3. Tabellenrang. Die Vorrunde 23/24 spiegelte die Vorsaison wider: aktuell nimmt das Team den 7. Tabellenrang ein. Fabian Maurer informierte darüber, dass das Trainergespann der 1. Mannschaft zum Ende der Saison ihr Amt beim SVU niederlegt. Jochen Gulde verlässt den SVU auf eigenen Wunsch und wechselt als Co-Trainer nach Hunderringen. Florian Geiselhart wird zu seinem Heimatverein FV Altheim zurückkehren. Für die kommende Saison 2024/25 konnten die beiden ehemaligen SVU-Spieler Viktor Ruff und Steffen Maurer als Trainer verpflichtet werden. Mit Timo Werkmann kehrt der aktuell beste Torjäger der Kreisliga A ebenfalls zum SVU zurück. Im Ausschuss wurde mittlerweile darüber entschieden, mit der 2. Mannschaft eine Spielgemeinschaft mit den SF Bussen einzugehen. Diese wird unter dem Namen SGM Uttenweiler/Bussen I spielen. Sofern es die Spielerzahlen zulassen

sen, soll zudem eine Reservemannschaft gestellt werden. Weiterhin informierte Fabian Maurer darüber, dass im nächsten Jahr die Bezirke Riß und Donau verschmelzen und den neuen Bezirk Oberschwaben bilden. Das Training der AH-Mannschaft wechselt sich wöchentlich mit dem Training der weiblichen AD-Mannschaft ab. Die AH schloss Kleinfeldturniere draußen mit mäßigem Erfolg ab, holten sich aber den Sieg beim AH-Turnier in Uttenweiler sowie beim sehr gut besetzten AH-Turnier in Burladingen. Auch in diesem Jahr wurde der Mangel an Schiedsrichter beim SVU angemahnt. Mit Andreas und Reinhold Keckeisen, Alois Steiner und Thomas Natter kann der Verein nach wie vor nur vier Unparteiische stellen. Fabian Maurer zeigte die Möglichkeit auf, dass eine Kombination aus aktivem Fußball und einer Schiedsrichtertätigkeit hauptsächlich im Jugendbereich durchaus leistbar sei. Im Jahr 2023 widmete sich der Ausschuss neben dem sportlichen Bereich einigen weiteren Themen. Die Sportplatzpflege funktioniert dank eines Teams neben dem neuen Mäher sehr gut. Die SGM der Frauen mit Unlingen ist sehr gut angelaufen und auch der SVU-Tag war ein voller Erfolg. Mit der Abiball-Bewirtung in der Festhalle und der Spätschicht-Party nannte Fabian Maurer zwei finanziell äußerst erfolgreiche Arbeitseinsätze. Weitere Themen im Ausschuss stellten das Oktoberfest sowie die Trainersuche und die Bildung einer SGM bei den Herren dar. Mit Blick auf das restliche Jahr 2024 informierte Fabian Maurer über anstehende Termine, wie z.B. den Bezirkstag am 15. Juni und den Abiball, welche vom SVU bewirbt werden. Für die kommende Saison ist ebenfalls eine Neuauflage des SVU-Tages geplant. Außerdem forciert der Ausschuss den Bau eines Spielplatzes in der Nähe des Hauptspielfeldes, dessen Errichtung für Herbst (ggf. Frühjahr 2025) vorgesehen ist. Zum Ende des Jahres stehen traditionell die Jugendturniere, das interne Turnier sowie das AH-Turnier auf dem Programm. Schriftführerin Jana Hugger stellte die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses vor und berichtete von den seit der letzten Abteilungsversammlung im März 2023 abgehaltenen Ausschusssitzungen. Es folgte der Bericht des Jugendleiters Mathias Moll. Mit ca. 100 Jugendspielerinnen und -spielern stieg die Zahl sogar leicht an. Für unsere Jugendliche sind derzeit 20 Trainer und Betreuer im Einsatz. Dem Jugendleiterteam gehören neben den Jugendleiter Mathias Moll und Markus Stöhr auch Laura Geißinger, Michael Knoll und Walter Traub an. Die A-Jugend wurde aufgrund von Spielermangel zur Rückrunde zurückgezogen. Die B- und C-Junioren spielen in Spielgemeinschaften mit Bussen und Unlingen. Die D-Jugend wird mit 18 Jugendlichen noch eigenständig geführt. Sie schaffte in der Qualistaffel den Aufstieg in die Leistungsstaffel und ist dort nun als einzige Mannschaft ohne SGM vertreten. Die SGM der E-Jugend kam auf Rang 2 (1. Mannschaft) und Rang 3 (2. Mannschaft). Auch die F-Jugend ist eigenständig und wird von zwei Gastspielern vom Bussen verstärkt. Sie nahm an allen Spieltagen teil. Die Bambinis erfuhren in letzter Zeit einen großen Zulauf, derzeit sind 17 Kinder aktiv. Mathias Moll bot einen Rückblick über die in 2023 zahlreich durchgeführten Sonderaktionen (ProKA-Torwarttraining, Sportbörse, ...). Ein Team um Walter Traub kümmert sich nach wie vor aktiv um die Kooperation Schule-Verein. In dem Zusammenhang fand im vergangenen Sommer der Aktionstag „Fit in die Ferien“ statt, welcher den Kindern Fußball nahebringen sollte. Eine Neuauflage ist geplant. Als Ziele definierte der Jugendleiter weiterhin die Steigerung der Anzahl der Jugendspieler/innen des SVU. Eine bestmögliche Ausbildung der Jugendspieler soll auch fortan durch das im letzten Jahr vorgestellte Ausbildungskonzept gewährleistet werden. Ein spezifisches Torspielertraining sowie

die Einbindung aktiver Spieler in das Jugendtraining unterstützen die Jugendausbildung. Für Trainer sollen weiterhin interne Schulungen sowie wfv Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden. Erfreulich ist, dass mit Jürgen Tittor und Manuel Schwarz zwei Anwärter für die Trainerlizenz gefunden wurden. Kassier Kevin Wichert stellte in seinem Bericht die finanzielle Lage der Abteilung Fußball dar. Das momentane Guthaben lag per 31.12.23 bei ca. 30.000€. Die Abteilung ist nach wie vor schuldenfrei. Bei den anstehenden Wahlen wurde Fabian Maurer als Abteilungsleiter einstimmig für seine 2. zweijährige Amtsperiode gewählt. Auch die bisherigen Amtsinhaber Markus Stöhr als stellvertretender Jugendleiter, Kevin Wichert als Kassier sowie Alwin Weggenmann als Vertreter der Mitglieder wurden einstimmig für jeweils zwei weitere Jahre gewählt. Wolfgang Dahler sprach Fabian Maurer seine Anerkennung für dessen Mut aus, bezüglich einer Spielgemeinschaft aktiv auf Bussen zuzugehen und den ersten Schritt in diese Richtung zu wagen. Die nachfolgenden Ehrungen wurde abteilungsintern von Fabian Maurer durchgeführt. Mit der Spielerinnenbrosche in Bronze wurden für ihre 15-jährigen Spielerinnenlaufbahnen Linda Werkmann und Julia Geiselhart ausgezeichnet. Jochen Gulde, Kevin Wichert, Christian Schindler, Daniel Pfléghar, Matthias Eiers und Lukas Maurer erhielten die Spielerehrendnadel in Bronze für ihre 20-jährige Spielerlaufbahn. Michael Beck wurde für seine langjährige Jugendbetreuer Tätigkeit mit der Jugendleiterehrendnadel in Silber ausgezeichnet. Wenngleich Alwin Weggenmann nicht anwesend sein konnte, wurde ihm für sein Engagement und seinen über 15-jährigen Einsatz im Verkaufshäusle sowie seine langjährige Tätigkeit als Betreuer der Jugendmannschaften eine Anerkennung ausgesprochen. Nachdem schriftlich keine Anträge eingegangen waren und keine Wortmeldungen aus dem Publikum kamen, konnte die Sitzung offiziell um 21.20 Uhr geschlossen werden.



Die Geehrten v.l.n.r.: F. Maurer, C. Schindler, J. Gulde, M. Eiers, L. Maurer, K. Wichert, D. Pfléghar, M. Beck, L. Werkmann

Abteilung Tennis - Abteilungsversammlung

Am Sonntag, den 5. Mai 2024 findet um 11.00 Uhr im Tennisheim (bei schlechter Witterung im Dorfgemeinschaftshaus) des SV Uttenweiler die diesjährige Abteilungsversammlung statt. Alle Mitglieder, Jugendliche und Mannschaftsspieler sowie Tennisinteressierte sind herzlich eingeladen. Die Abteilungsleitung würde sich über eine rege Beteiligung recht herzlich freuen. Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht Sportwart / Jugendwart / Breitensportwart
4. Bericht Kassier/Kassenprüfer
5. Entlastungen

6. Wahlen

7. Anträge und Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Abteilungsleiter einzureichen. Die Abteilungsleitung

Saisoneröffnung Tennis

In diesem Jahr planen wir die gemeinsame offizielle Eröffnung der Tennisplätze am Sonntag, den 5. Mai 2024. Wir freuen uns schon jetzt auf die neue Tennissaison 2024 mit Euch! Auch in diesem Jahr starten wir den Eröffnungstag mit der Abteilungsversammlung Tennis um 11:00 Uhr. Anschließend an die Abteilungsversammlung planen wir ein Mittagessen und eröffnen dann gemeinsam gegen 13:30 Uhr die Tennisplätze und freuen uns endlich wieder den roten Sand unter den Füßen zu spüren! Eingeladen sind alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder – ob Anfänger oder Profi, jung oder alt, fit oder untrainiert! Für die jüngsten Tennisspieler wird das Kleinfeld aufgebaut und eine Hüpfburg garantiert Spaß und Unterhaltung. Bitte meldet euch bei Steffi Fritschle für die Saisoneröffnung an, damit wir ein bisschen besser planen können (Steffi Fritschle, Tel.: 0176 2255 5246, Email: s.fritschle@web.de). Selbstverständlich sind aber auch Spontanbesuche möglich. Bei Steffi könnt ihr gerne auch hinterlegen, wenn ihr einen Kuchen beisteuern wollt. Über einen zahlreichen Besuch der Saisoneröffnung freut sich die Abteilung Tennis sehr!

Vereinsnachrichten Ahlen

Kirchenchor**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung am 26. April 2024 um 19 Uhr laden wir unsere SängerInnen ganz herzlich ins Pfarrhaus in Ahlen ein. Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastungen
5. Ehrungen
6. Neuwahlen des 2. Vorstands und des Kassiers
7. Grußworte
8. Sonstiges/ Wünsche/ Anträge

Sollten unsere Sänger oder Sängerinnen Anträge und Wünsche haben, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, sind diese an Caroline Bahr zu richten. Nach dem offiziellen Teil werden wir den Abend in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf Euch, eure Vorstandschaft!

Eintracht Seekirch**Herrenfußball**

SV Eintracht Seekirch : SV Uttenweiler II 0:4 (0:2)
Zum Flutlichtspiel am Samstagabend war die Zweitvertretung aus

Uttenweiler zu Gast. Uttenweiler hatte den besseren Start und ging nach einem Doppelschlag in der 17. und 19. Minute mit 0:2 in Führung. Bis auf einen Distanzschuss von Philipp Werkmann kam von der Eintracht zu wenig. In der zweiten Halbzeit machte Seekirch mehr Druck, wurde aber nur durch zwei Freistöße richtig gefährlich. Die Gäste, welche sich mit Spielern aus der 1. Mannschaft verstärkten, konterten mit ihren schnellen Außenspieler oft die Abwehr der Eintracht aus. Seekirch warf nochmal alles nach vorne aber fing sich in der 79. Minute nach Abseitsverdächtiger Position das 0:3. Den Schlussspunkt gab es in der 89. Minute mit dem 0:4. Eine verdiente Niederlage für Seekirch, bei der man den Klassenunterschied einzelner Spieler angemerkt hatte. Nun gilt es den Fokus auf die nächsten Spiele zu richten.

Das nächste Spiel ist am Sonntag, den 21.04.2024 um 13:15 Uhr auswärts gegen die Spfr Hundersingen II.

Vereinsnachrichten Dieterskirch

Schützenverein

Zur 65. Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Dieterskirch begrüßte Oberschützenmeister Florian Stöhr die anwesenden Mitglieder im Schützenhaus. Ein besonderer Gruß galt Ortsvorsteher Georg Schrodi, den Ehrenoberschützenmeistern Paul Stöhr und Hans Dreher. Nach dem Bericht des Oberschützenmeisters Stöhr folgte der Bericht der Schriftführerin Sabina Volz. Sie brachte die Aktivitäten des vergangenen Vereinsjahres nochmals in Erinnerung. Eine Übersicht über die finanziellen Verhältnisse des Vereins gab der Bericht der Kassiererin Monika Koch. Kassenprüferin Miriam Blumenthal bestätigte eine einwandfreie Kassenführung. Sportleiter Gerhard Volz berichtete über die schiesssportlichen Leistungen der beiden Mannschaften und Schützen bei der Pokalrunde sowie den Meisterschaften. Nach den Berichten wurde die Entlastung der Vorstandschaft von Georg Schrodi vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig erteilt. In seinem anschließenden Grußwort an die Anwesenden betonte er die gute Zusammenarbeit von Verein und Gemeinde. Die turnusgemäß anfallenden Wahlen brachten folgende Ergebnisse: 1. Schützenmeister Bernd Scheffold, 3. Schützenmeister Albert Dornfried, Jugendleiter Hubert Geiselhart, Schatzmeisterin Monika Koch, Kassenprüferin Miriam Blumenthal und Damenreferentin Blumenthal Regina wurden jeweils auf 2 Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Ehrungen: Für 50 Jahre Mitgliedschaft wurden Ege Karl-Josef, Baur Edeltraud und Max Menz, für 40 Jahre Mitgliedschaft Albert Dornfried und Lorenz Stöhr geehrt. Die Geehrten erhielten jeweils eine Urkunde mit Ehrennadel vom Deutschen Schützenbund und Württembergischen Schützenverband verliehen, sowie einen Geschenkkorb vom Verein überreicht. Für 50 Jahre im Ausschuss wurden Koch Monika und für 20 Jahre Stöhr Florian ebenfalls mit einem Geschenkkorb geehrt. Paul Stöhr übernahm traditionell die Ehrung für gute Trainingsbesuche.



Die Geehrten Mitglieder vlnr: Bernd Scheffold, OSM Florian Stöhr, Lorenz Stöhr, Roswitha Schmid, Karl-Josef Ege, Albert Dornfried.

Den besten Blattl-Schuss und somit „Schützenkönigin 2024“ hatte Roswitha Schmid. Im Anschluss bedankte sich OSM Florian Stöhr bei allen Anwesenden für ihr Kommen und den Schützen für ihre Unterstützung und gute Kameradschaft im vergangenen Vereinsjahr. Nach Bekanntgabe verschiedener Termine für das kommende Vereinsjahr schloss er die Versammlung.

Ergebnisse der letzten Pokalrundenwettkämpfe

Luftpistole:

SV Dieterskirch – SV Hunderingen	1397 : 1389
Volz Gerhard	360
Stöhr Florian	357
Scheffold Bernd	350
Augustin Rudolf	330
Neumann Ulrich	283

SV Dieterskirch – SV Berg	1385 : 1363
Stöhr Florian	355
Scheffold Bernd	350
Augustin Rudolf	341
Volz Gerhard	339
Neumann Ulrich	288

SV Allmendingen – SV Dieterskirch	1466 : 1363
Scheffold Bernd	357
Stöhr Florian	341
Volz Gerhard	335
Augustin Rudolf	331

Luftgewehr-Auflage

SV Allmendingen – SV Dieterskirch	890 : 879
Volz Sabina	295
Geiselhart Hubert	293
Blumenthal Regina	291
Dreher Günter	289
Koch Monika	284
Buck Paul	281
Stöhr Paul	270

SV Hunderingen – SV Dieterskirch	893 : 886
Volz Sabina	297
Geiselhart Hubert	297
Koch Monika	292
Blumenthal Regina	290

Dreher Günter	282
Buck Paul	272
Stöhr Paul	269

SV Dieterskirch – SV Oberdischingen	886 : 886
Geiselhart Hubert	296
Volz Sabina	296
Koch Monika	294
Dreher Günter	288
Blumenthal Regina	280
Stöhr Paul	275
Buck Paul	267

Die Pokalrundenwettkämpfe sind nun abgeschlossen. Unsere Luftpistolenmannschaft erreichte einen 3. Platz und bleibt somit weiterhin in der A-Klasse. Die Luftgewehr-Auflagemannschaft verfehlte den Klassenerhalt und schießt im nächsten Jahr in der B-Klasse.

Vereinsnachrichten Offingen

Musikverein

Vorspielnachmittag

Liebe Eltern, liebe Großeltern, wir laden Sie herzlich zum Vorspielnachmittag des MV Offingen am Sonntag, 21. April 2024 um 14 Uhr im Proberaum des Musikvereins ein. Dabei haben Sie die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen das Können und die Fortschritte unserer Jungmusikanten und Flötenkinder zu bestaunen. Alle Eltern, Geschwister, Omas und Opas sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Senioren-gemeinschaft

Am Mittwoch, 24. April findet unser nächster Seniorennachmittag statt und zwar fahren wir nach Riedlingen und besichtigen dort das Feuerwehrmuseum von Familie Hübler. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Adler um Fahrgemeinschaften zu bilden. Gäste und Interessierte sind wie immer herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten Sauggart

Freiwillige Feuerwehr - Abteilung Sauggart

Generalversammlung Freiwillige Feuerwehr Abteilung Sauggart und Florianskameradschaft Sauggart e.V.

Am Samstag, 06.04.2024 fand die Generalversammlung der Feuerwehr statt. Begrüßen konnte Kommandant Bank unseren Bürgermeister Werner Binder, den Ehrenkommandant Josef Elser, Ortsvorsteher Klaus Weckenmann, Gesamtkommandant Thomas Menz und viele Feuerwehrkameraden. Zu Beginn wurde über das vergangene Feuerwehrjahr und dessen notwendigen

Einsätze berichtet. Die Probenbesuche waren insgesamt zufriedenstellend besucht. Es folgte der Kassenbericht durch Kassier Felix Guminy sowie dem anschließenden Bericht der Kassenprüfer, die von einer ordnungsgemäß geführten Kasse berichteten. Ehrenkommandant Josef Elser nahm die Entlastung der Vorstandschaft vor. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Dieses Jahr standen folgende Ämter zur Wahl: Abteilungskommandant, Stv. Abteilungskommandant, Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer und ein Ausschussmitglied. Es hat sich folgendes Wahlergebnis ergeben: Kommandant Christian Moll, Stv. Kommandant Christoph Elser, Schriftführer Christian Rommel, Kassier Felix Guminy, Kassenprüfer Karl-Josef Auchter und Mario Romer und Ausschussmitglied Wilfried Branz. Anschließend wurden zwei unserer Kameraden verabschiedet. Manuel Bank und unser langjähriges Mitglied Alfons Bayer. Wir bedanken uns für die Zeit und wünschen alles Gute. Danach folgte das Grußwort von Bürgermeister Binder. Er dankte für den Einsatz und die Bereitschaft für das Ort. Ortsvorsteher Weckenmann bedankte sich zusätzlich für die weltlichen und kirchlichen Einsätze. Im Anschluss fand die Generalversammlung der Florianskameradschaft Sauggart e.V. statt. Der 1. Vorstand Andreas Dentler berichtete über das vergangene Jahr. Unter anderem wurde die Alteisensammlung durchgeführt und der Maibaum gestellt. Anschließend folgte der Kassenbericht, der von den Kassenprüfern mit einer ordentlich geführten Kasse bestätigt wurde. Die Entlastung des Vorstands wurde von Ehrenkommandant Josef Elser durchgeführt. Die Entlastung erfolgte einstimmig. Folgende Ämter standen dieses Jahr zur Wahl: Schriftführer, Kassier, 2. Vorstand, Kassenprüfer und ein Ausschussmitglied. Nachfolgend das Wahlergebnis: Schriftführer Christian Rommel, Kassier Felix Guminy, 2. Vorstand Christoph Elser, Kassenprüfer Karl-Josef Auchter und Mario Romer und Ausschussmitglied Wilfried Branz. Der 1. Vorstand schloss nach einer kurzen Diskussionsrunde die Generalversammlung.



Von links: Christoph Elser (Stv. Kommandant.), Felix Guminy (Kassier), Mario Romer (Kassenprüfer), Wilfried Branz (Ausschussmitglied), Christian Rommel (Schriftführer), Christian Moll (Kommandant)



Von links: Manuel Bank (ehem. Kdt.), Christian Moll (Kdt.)



Von links: Alfons Bayer, Christian Moll (Kdt.)

Seelsorgeeinheit Bussen

4. Sonntag der Osterzeit

21.04.2024

Lesejahr B

Evangelium: Joh 10, 11-18

„Nichts Kostbareres gibt es für den Menschen als das Leben. Das Größte, was ein Mensch für andere tun kann, ist, ihrem Leben zu dienen. Jesus hat für uns sein Leben eingesetzt; er liebt uns. Er ruft uns beim Namen und ist der gute Hirte. Er nimmt uns in seinen Dienst; auch wir sollen helfen, retten, heilen.“

Aus: Schott Messbuch



FÜR ALLE GEMEINDEN

Gottesdienste in den Unlinger Gemeinden

Samstag, 20.04.	19:00	Göffingen
Sonntag, 21.04.	08:30	Uigendorf
	10:00	Möhringen
	10:00	Unlingen

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit

Bussenkirche: Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Jenicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich. Sie können dafür direkt kontaktiert werden.

Pfarrbüros geschlossen

Am Donnerstag, 25. April sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit wegen einer Fortbildung geschlossen.

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pfléggar
Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270
E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de
Öffnungszeiten: Die. 9.30-11:30, Do. 17-18, Fr. 10-11:30
Pfarramt Offingen, Fr. Gabi Pfléggar
Siehe Pfarramt Uttenweiler

Wallfahrtspfarramt Offingen,
Fr. Stefanie Fürst und Fr. Marieke Gola
Ortsstraße 25, Tel. 07374/765; Fax 07374/914218
E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de
Erreichbarkeit: Mi. 10-12 Uhr, Fr. 10-12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, Fr. Bettina Bek
Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747
E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de
Öffnungszeiten: jeden 2.+4. Mittwoch im Monat 17-19

Pfarramt Unlingen, Fr. Bettina Bek,
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 10-12; Do 16-18
Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh
Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: Monika.Ruckh@drs.de
Kirchenpfleger SE Bussen: Markus Schmidberger
Email: markus.schmidberger@kpfl.drs.de
Tel.: 07371- 965 178

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)
Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)
Mobil: 0172/3084848
E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrvikar Uwe Grau
Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923
E-Mail: Uwe.grau@drs.de

Diakon Oliver Mayer
Tel. 07371/7010, E-Mail: oliver.mayer@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp
Konvent San Damiano, Hallstraße 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)
Tel. 07374/9203770,
E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de
Pastoralreferent Wolfgang Holl
Tel. 07374/9147043, E-mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler, Tel. 07374/515

**ST. SIMON UND JUDAS UTTENWEILER /
ST. URSULA DIETERSKIRCH / ST. NIKOLAUS SAUGGART
KIRCHENGEMEINDE OFFINGEN MIT BUSSEN**

Samstag, 20. April

Kollekte: für Kirchliche Berufe

10:00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse mit Segen für werdende Eltern und Paare mit Kinderwunsch, †Maria Setz

anschl. Bussenkirche Beichte

14:00 Bussenkirche Hochzeit von Jasmin und Dominic Blankenhorn, Unlingen

13:30 Uttenweiler Hochzeit von Annika und Raphael Baier, Uttenweiler

17:00 Bussenkirche SegensZeit

19:00 Dieterskirch Hl. Messe, für † Erwin Glaser, für † Sofie und Karl Glaser

20:00 Dieterskirch Dorfversammlung

Sonntag, 21. April – 4. Sonntag der Osterzeit

Kollekte: für Kirchliche Berufe

08:30 Uttenweiler Hl. Messe, 2. Opfer †Paul Moll

10:00 Bussenkirche Hl. Messe

13:00 Uttenweiler Rosenkranz

Montag, 22. April

20:00 Uttenweiler Offener Gebetsabend

Dienstag, 23. April

09:00 Uttenweiler Hl. Messe, n. Meinung

19:00 Offingen Wallfahrtsmesse in der Pfarrkirche

Mittwoch, 24. April – Hl. Georg

18:00 Uttenweiler Rosenkranz

19:00 Dietershausen Hl. Messe zum Patrozinium

19:30 Uttenweiler Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 25. April – Hl. Markus

18:30 Uttenweiler Hl. Messe

Freitag, 26. April

07:45 Uttenweiler Schüलगottesdienst

18:00 Uttenweiler Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 27. April

10:00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse

anschl. Bussenkirche Beichte

14:30 Uttenweiler Hochzeit von Isabell Moll und Nico Baric

17:00 Bussenkirche SegensZeit

Sonntag, 28. April – 5. Sonntag der Osterzeit

10:00 Bussenkirche Hl. Messe

10:00 Sauggart Hl. Messe

10:00 Uttenweiler Wortgottesfeier

11:00 Offingen Kinderkirche in der Pfarrkirche

13:00 Uttenweiler Rosenkranz

14:00 Dentingen Taufe des Kindes Elias Knab

Uttenweiler: Einladung zur KGR-Sitzung

Herzlich laden wir Sie zu unserer nächsten öffentlichen Kirchengerateversammlung ein am Mittwoch, 24.04.2024 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Uttenweiler. Tagesordnung:

Begrüßung und Impuls

1. Regularien
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Rückblick: Kar- und Ostertage
4. Ausblick: Fronleichnam
5. Kirchenchor: Anschaffung E-Piano
6. Aus dem Bauausschuss, jeweils Stand der Maßnahmen: Holzwurmbefall (Kirche und Pfarrhaus); Abdichtung Öffnung Pfarrhauskeller; Absturzsicherung Empore; Reparatur Sakristeidach
7. Bericht Sitzung Liturgieausschuss
8. Bericht Sitzung Paritätischer Ausschuss
9. Neugestaltung Dienstsiegel
10. Verschiedenes

Erstkommunion auf dem Bussen

Am Sonntag, 07.04.2024 war es endlich soweit – 7 Kinder aus den umliegenden Gemeinden durften in Offingen zum ersten Mal die 1. Heilige Kommunion empfangen. Kurz vor 10:00 Uhr wurden sie vom Musikverein Offingen auf dem Weg vom Bussenheim zur Kirche musikalisch begleitet, wo bereits die Besucher auf sie warteten. Der Gottesdienst – der ganz nach dem Motto „Du gehst mit“ im Zeichen von Gemeinsamkeit und Miteinander stand - wurde von Pfarrer Uwe Grau und Pastoralreferent Wolfgang Holl in einem festlichen Rahmen gehalten. Der Kirchenchor Dieterskirch hat den Gottesdienst mit seinem schönen und berührenden Gesang feierlich untermalt und auch der Musikverein Offingen begleitete den Gottesdienst musikalisch. Zum Abschluss gab der Musikverein vor der Kirche bei Sonnenschein nochmals einige Lieder zum Besten, bevor jeder seine Wege ging. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diesen Tag auf jegliche Art und Weise zu einem besonders feierlichen und festlichen Tag gemacht haben!



Bussenkirche: Segen für werdende Eltern und Paare mit Kinderwunsch

Am Samstag, 20.04., wird im Gottesdienst um 10 Uhr besonders für werdende Eltern und für Paare mit Kinderwunsch gebetet. Das Besondere ist auch der persönliche Segen, der am Ende jedem Paar zugesprochen wird. Herzliche Einladung!

Unlingen: 20 Jahre Akzente Jubiläum

2024 feiert der Chor Akzente sein 20jähriges Jubiläum. Aus der anfänglichen Mädchenschola und Singgruppe ist über die Jahre ein ansehlicher Chor geworden, der nicht nur das Kirchengemeindeleben in Unlingen und den Teilorten mitgestaltet, sondern auch bei verschiedensten Anlässen wie Hochzeiten, Taufen oder auch Konzerten Akzente setzt und gesetzt hat.

Dies ist für die Sängerinnen und Sänger, aber auch für alle unsere treuen Freunde, Begleiter und Fans, Anlass zur Freude und zum Feiern. Unterschiedliche Events sind das Jahr hindurch geplant, um dieses Jubiläum gebührend zu begehen.

Den Auftakt der Feierlichkeiten bildet am 04.05.2024 um 19 Uhr ein Jubiläumsgottesdienst in der Pfarrkirche Maria Immaculata in Unlingen. Der Chor führt hier die Gospelmesse „Sing to God“ von Kai Lünemann auf, ein herausforderndes Werk für Chor, Solisten, Band und Streicher.

Am 08.06. steigt dann die große Geburtstagsparty im Pfarrhof in Unlingen. Für Partylaune, Musik, Essen und Trinken ist gesorgt. Beschließen wird der Chor das Jubiläumsjahr mit einem Konzert am 16.11.2024 in der Gemeindehalle in Unlingen.

Die Gesamtgemeinde ist herzlich eingeladen, zusammen mit den Akzente-Sängerinnen und -Sängern dieses Jubiläum zu feiern. Bei allen Veranstaltungen freut sich der Chor über viele Besucher. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit in Presse und sozialen Medien veröffentlicht.

Weitere kirchliche Nachrichten

Vortrag: Obdachlos katholisch - Mittwoch, den 17.4.2024 | 19.30 Uhr | Alte Aula | Bischof-Sproll-Bildungszentrum

Regina Laudage-Kleeberg ist sich sicher: Katholisch zu sein, das tut ihr gut – die Werte, die Traditionen und Rituale, darin fühlt

sie sich zu Hause. Wenn da nur die Institution nicht wäre! Die legt es förmlich darauf an, die Gläubigen hinauszutreiben – und obdachlos katholisch zu machen. Wie bleibt man katholisch, wenn die Institution Kirche so menschenverachtend unterwegs ist? Und was, wenn die Kirche lernen würde, ihren Mitgliedern wieder ein Zuhause anzubieten? Vor jeder Leistung und trotz aller Schuld? Die Autorin kennt »den Laden«: Jahrelang hat sie leidenschaftlich im Bistum Essen und in der Radioverkündigung gearbeitet.

Kanzach: Tauchstunde am Freitag, 26.04.2024, um 19.30 Uhr

Impuls: „Die Guadalupana - starkes Zeichen der Hoffnung für Lateinamerika“. Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Musikalische Gestaltung: Federseeband. Unser Gemeindepfarrer Martin Dörflinger wird den Impuls geben und über das Marienwunder in Guadalupe sprechen. An diesem Lobpreisabend gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam. Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

Riedlingen: Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

„You be in my heart“ Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 26. April 2024, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche in Riedlingen Herzliche Einladung an alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und Verwandte die ein Kind – gleich wann und welchen Alters - verloren haben und alle die Anteil nehmen möchten. Ein Kind verloren zu haben bedeutet eine lebenslange Auseinandersetzung mit diesem Abschied. Fragen, Zweifel, Ängste, Hoffnungen und Träume begleiten die Angehörigen. Im Gottesdienst sollen alle diese Gefühle und die Trauer um das Kind Raum haben.

Ein Gottesdienst gestaltet von verwaisten Eltern, der Gemeindeferentin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann und der Gottesdienstband aus dem Allgäu.

Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer (Caritas und Dekanate Biberach/Saulgau) lädt Trauernde zu einem gemeinsamen Spaziergang ein. Er wird angeleitet und begleitet von der Caritasmitarbeiterin Silke Jones. Es wird inhaltliche Impulse geben, Zeit der Stille und die Möglichkeit zum Austausch. Gemeinsam wollen wir sowohl der Trauer Raum geben als auch unsere Achtsamkeit auf das Wiedererwachen der Natur legen. Der Spaziergang findet statt am Freitag, 03. Mai 2024 um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz Nord im Kloster Sießen. Wir werden gemeinsam ca. eine Stunde unterwegs sein. Anschließend besteht die Möglichkeit der Einkehr im Klostercafé auf Selbstkostenbasis. Bitte auf wetterangepasste Kleidung achten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Silke Jones wenden: Tel.: 07351/8095 190 oder jones.s@caritas-biberach-saulgau.de.

SEELSORGEEINHEIT ULRIKA NISCH

**UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS AHLLEN /
ST. BLASIUS ATTENWEILER / ST. JOHANNES BAPTIST
OGGELSBEUREN / ST. VITUS RUPERTSHOFEN**

Für den Tag und die Woche

Wer im eigenen Leben keinen Sinn findet und keine Werte, die es zu schützen lohnt, wer keine Perspektive und keine Ziele hat – dem gilt auch das Leben anderer nur wenig. Johannes Rau

Freitag, 19. April 2024

08:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden
09:00 Rupertshofen Eucharistiefeier anschließend Frühstück im Gemeindehaus St. Vitus
18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz im Gemeindehaus St. Johannes Baptist

Samstag, 20. April 2024

19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier

Sonntag, 21. April 2024, 4. Sonntag der Osterzeit, Kollekte für Kirchliche Berufe

08:30 Attenweiler Eucharistiefeier
10:00 Ahlen Eucharistiefeier
18:00 Rupertshofen Rosenkranz
18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz

Montag, 22. April 2024

18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz
19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier († Anton Wurm)

Dienstag, 23. April 2024

19:00 Attenweiler Eucharistiefeier
20:00 Rupertshofen Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 24. April 2024

18:00 Rupertshofen Rosenkranz
18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz um Frieden im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
19:00 Ahlen Eucharistiefeier († Konrad und Veronika Münst)

Freitag, 26. April 2024

18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz im Gemeindehaus St. Johannes Baptist
18:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden
19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier

Samstag, 27. April 2024

19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier

Sonntag, 28. April 2024, 5. Sonntag der Osterzeit

08:30 Rupertshofen Eucharistiefeier
10:00 Attenweiler Eucharistiefeier
18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz

Kollektenergebnisse

	Ahlen	Attenweiler	Oggelsbeuren	Rupertshofen
Caritas Fastenopfer	5,50 €	52,24 €	---	61,11 €
Misereor	518,40 €	15,45 €	320,00 €	---
Kollekte Für das Hl. Land	---	48,31 €	35,90 €	33,10 €
Bischof-Moser-Kollekte	62,70 €	60,90 €	96,37 €	111,96 €
Diasporaopfer der Erstkommunionkinder			115,00 €	

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Hagelbittgang von Oggelsbeuren nach Aufhofen

Am Mittwoch, 01. Mai 2024 machen wir uns wieder auf den Weg im Anliegen um Wachsen und Gedeihen der Früchte nach Aufhofen/ Schemmerhofen. Abmarsch zu dieser Fußwallfahrt ist am Rathaus Oggelsbeuren um 6.30 Uhr. Um 9.00 Uhr findet eine Eucharistiefeier mit anschließender Maiandacht mit der Pfarrgemeinde Schemmerhofen und Pfr. Krug im Gemeindehaus St. Anna statt. Herzliche Einladung! Eine Einkehr ist dieses Jahr nicht möglich, da die Wallfahrtskirche renoviert wird und deshalb der Gottesdienst ins Gemeindehaus verlegt wird. Es werden Handzettel mit Liedern und Rosenkranzgesätzen ausgeteilt, sodass kein Gotteslob mitgetragen werden muss!

Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ulrika Nisch Ahlen, Attenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen

Kirchstr. 9, 88448 Attenweiler, Telefon 07357/444
 kath.kirche_gem.attenweiler@outlook.de, www.se-ulrika-nisch.de
 Pfr. Beda Hammer, Telefon: 07357-444, beda.hammer@drs.de
 Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Öffnungszeiten

Dienstag 8 - 12 Uhr in Rupertshofen, Tel. 07357/444
 Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr in Attenweiler, Tel. 07357/917718
 Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr in Oggelsbeuren, Tel. 07357/2375

EVANG. KIRCHENGEMEINDE ATTENWEILER**Wochenspruch**

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

Sonntag, 21. April –Jubiläe–

09.30 Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Gunther Wruck) mit Konfirmandenabendmahl. Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

Montag, 22. April

09.00 Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergarteneintritt. Treffpunkt: Gemeindehalle Attenweiler
 Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.

Dienstag, 23. April

09.30 Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr
 14.00 Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus Attenweiler. Herzliche Einladung an alle Interessierten!
 19.30 Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 24. April

16.00 Kranzen für die Konfirmation im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

16.00 Hauptprobe zur Konfirmation
 20.00 Kirchenchorprobe in Attenweiler

Sonntag, 28. April – Kantate

10.00 Konfirmationsgottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Gunther Wruck) Thema: Glauben-lebendig und bunt. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor und Posaunenchor mitgestaltet.

Konfirmiert werden: Aus Attenweiler: Dominik Eller, Felix Gerster, Karl Merklinger, Marlene Nusser. Aus Oberstadion: Philipp Knippschild. Aus Uttenweiler: Fynn Dahler, Maximilian Paul, Aaron Reinhardt, Naomi Tiehs.

Vertretung im Pfarramt

Das Pfarramt in Attenweiler ist derzeit nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat bis Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen, Tel. 07351 13914. Das Büro im Pfarramt ist dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

ev. Pfarramt Attenweiler

Aßmannshardterstr. 1, Tel. 07357/856
 pfarramt.attenweiler@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstags 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

EVANG. KIRCHENGEMEINDE RIEDLINGEN

Freitag, 19.04.2024

19:00 Konfirmations-Abendmahl in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

Samstag, 20.04.2024

15:00 Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz). Konfirmiert werden: Alex Engel, Viktoria Engel, Hannah Elisabeth Heil, Daniel Hripusin, Christian Knaub, Justin-Sascha Ludolph, Friedrich Georg Ott, Tatjana Pegeta

Sonntag, 21.04.2024

10:00 Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz) Konfirmiert werden: Kevin Bickert, Anna-Maria Dering, Amelie Sophie Viktoria Dorner, Leon Frese, Evelyn Hepp, Michael Leiman, Joey Moor
 10:45 Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Freitag, 26.04.2024

19:00 Konfirmations-Abendmahl im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Samstag, 27.04.2024

15:00 Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Sonntag, 28.04.2024

- 09:30 Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. Mielitz)
 10:00 Konfirmationsgottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus

(ausgenommen Schulferien):

- Dienstag: 14:00 Uhr Frauenkreis
 20:00 Uhr Kantorei
 Mittwoch 14:15 Uhr Konfirmandenunterricht
 Freitag: 20:00 Uhr Bläserkreis

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Pfarramt Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel. 07371/2567, Fax 07371/7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 bis 11:30 Uhr.

Mittwoch 9 bis 11:30 Uhr. Freitag 9 bis 11:30 Uhr

Weitere Nachrichten

Landratsamt Biberach informiert

Landratsamt wegen einer internen Veranstaltung geschlossen

Am Dienstag, 23. April 2024 ist das Landratsamt in Biberach und in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen ab 12 Uhr geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Landratsamt reagiert auf Engpässe in der Zulassungsstelle: Neuer Express-Schalter für eilige und dringende Fälle

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Biberach hat einen Express-Schalter für dringende und eilige Fälle eingerichtet. Damit reagiert das Landratsamt auf die derzeit angespannte Lage mit langen Wartezeiten für einen Termin in der Zulassungsstelle.

Im Frühjahr werden besonders häufig neue Autos gekauft, Motorräder, Wohnmobile sowie Wohnwagen und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge angemeldet. Die Termine in den Zulassungsstellen des Landkreises sind daher sehr rasch ausgebucht. Wegen der hohen Nachfrage ist auch die telefonische Erreichbarkeit leider eingeschränkt. Das Verkehrsamt hat nun einen Express-Schalter eingerichtet und in den vergangenen Tagen bereits getestet. Kunden mit dringenden und eiligen Fällen erhielten direkt an der Infotheke der Zulassungsstelle einen Termin noch am selben Tag. „In unserem Test hat sich der Express-Schalter bewährt. Deshalb installieren wir den Expressschalter nun dauerhaft“, so Peter Hirsch, Leiter des Verkehrsamts, und er sagt weiter: „Bei den Express-Schaltern muss natürlich mit Wartezeiten gerechnet werden, aber man

bekommt in der Regel noch am selben Tag seine Zulassung.“

Dringlichkeit wird vor Ort geprüft und bewertet

Eilige und dringende Fälle sind beispielsweise, wenn das Fahrzeug gewerblich oder beruflich benötigt wird. Die Dringlichkeit wird ausschließlich vor Ort an der Info der KFZ-Zulassungsbehörde (Rollinstraße 15, Biberach), geprüft und bewertet. Wird der Fall als dringlich eingestuft, bekommt man in der Regel einen Termin an diesem Tag. Die Wartezeit bis zu diesem Termin muss nicht zwingend in der Zulassungsstelle erfolgen. Termine für planbare Zulassungsvorgänge sollten weiter über das Online-Portal gebucht werden, es fallen dann in diesem Fall vor Ort so gut wie keine Wartezeiten an. Es wird ebenso intensiv daran gearbeitet, Online-Termine wieder möglichst zeitnah anbieten zu können. Alle Infos finden Sie auch unter www.biberach.de/KFZ-Zulassung.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Biberacher Bodenkurs 2024 mit fünf Tagesseminaren zum Thema „Gesunder Boden – Erfolgreiche Landwirtschaft“

Das Landwirtschaftsamt bietet einen Kurs zum Thema „Gesunder Boden - Erfolgreiche Landwirtschaft“ an. In dem Kurs vermitteln Experten an fünf Tagesseminaren zwischen Mai und Oktober, was gesunder Boden für die Pflanzen bedeutet und wie man diese Kenntnisse mit Hilfe von Bodenanalysen, Spatendiagnose und Co. auf dem eigenen Feld anwenden kann. Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende, Landwirtinnen und Landwirte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihre Kenntnisse über Bodenfruchtbarkeit und Humusaufbau erweitern und praktisch anwenden möchten. Details zum Seminarprogramm gibt es auf der Homepage des Landwirtschaftsamts unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de. Eine Anmeldung über die Homepage ist bis Dienstag, 30. April 2024 erforderlich. Fragen beantworten die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamts unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert: Online-Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen und vorbereiten - Pflegebegutachtung durch den medizinischen Dienst gut meistern“

Bei der Beratung im Pflegestützpunkt geht es sehr häufig um die Fragen, wann, wo und wie ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt werden kann und wie es danach weitergeht? Der Pflegestützpunkt beantwortet diese Fragen in einem Online-Vortrag am Dienstag, 30. April. Der Vortrag zum Thema „Pflegegrad beantragen, gut vorbereiten – Pflegebegutachtung durch den medizinischen Dienst gut meistern“ beginnt um 16.30 Uhr. Darin zeigen Claudia Bösch und Nadine Maichle vom Pflegestützpunkt Biberach die ersten Schritte im Falle einer Pflegebedürftigkeit auf: Wie kann die Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung aussehen, welche Unterlagen sind dafür notwendig und welche Begutachtungs-Richtlinien wendet der Medizinische Dienst an? Anhand des Pflegeprotokolls des Pflegestützpunkts werden die Begutachtungskriterien des Medizinischen Dienstes erläutert und die Pflegesituation eingeschätzt. Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag können sich Interessierte beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach an pflagestuetzpunkt@biberach.de anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail.

Gemeinde Langenenslingen - Landkreis BC

Die Gemeinde Langenenslingen sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter für das Ortsbauamt

(w/m/d) in Vollzeit.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis 30. April 2024 an die Gemeinde Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen oder an info@langenenslingen.de. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.langenenslingen.de.

Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft:

Bürgermeister Andreas Schneider:

Telefon: 07376/969-0, info@langenenslingen.de

Hauptamtsleiter Philipp Huchler:

Telefon: 07376/969-11, phuchler@langenenslingen.de

Genussmanufaktur Riedlingen

Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzeptes

Mit der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen in der Spital-scheuer auf dem Riedlinger Wochenmarkt sollen überregional Besucherinnen und Besucher nach Riedlingen gelockt und die Innenstadt belebt werden. Die Genussmanufaktur soll darüber hinaus zum Leuchtturm für die Region werden und Bündelungs-funktion für Regionalläden und Regionalvermarkter der Region übernehmen.

Wir laden dazu herzlich die Region Bussen / Donau / Alb zur Vorstellung des Umbau- und Nutzungskonzeptes am Mittwoch, 24. April ab 19 Uhr in die Stadthalle in Riedlingen ein.

Ein informatives Programm wartet auf Sie:

Begrüßung: Reiner Henn

Grüßworte: Bürgermeister Marcus Schafft

Lebendige Donaustadt & Genussmanufaktur: Tamara Ortmann

Vorstellung des Umbaus: Architekt Hans-Peter Klingler

Präsentation des Nutzungskonzeptes: Caterina Perfetto

Podiumsdiskussion mit Genossenschaftsexperte Albert Schwarz, Brauereieinhaber Peter Baader, Genussbotschafter Nico Geiselhart und Architekt Hans-Peter Klingler. Außerdem erwarten Sie folgende Informationsstationen zur Genussmanufaktur: Information & Service, Genuss & Getränke, Gebäude & Planung, Nutzung & Manufakturen, Lebendige Donaustadt & Genussma-nufaktur, Gemeinschaft & Genossenschaft.

Im Namen der Initiative Genussmanufaktur Riedlingen Jürgen Glaser, Christian Helfert, Reiner Henn, Michael Schmid, Nicola Seidenberg

Energieberatung der Energieagentur Biberach

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an. Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral. Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos. **Wegen großer Nachfrage finden die Beratungstermine in nächster Zeit wöchentlich jeweils am Donnerstagnachmittag statt.** Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter 07371/183-21 oder mernst@riedlingen.de vereinbart werden.

heute schon geflüstert ...

www.minschl.de

aktuelle projekte und geschichten auch
immer auf facebook bzw. instagram



KARIN SCHMID
FRISEURE

Zur Verstärkung unseres Teams in Lauterach
suchen wir eine/n

FRISEUR/IN
(m/w/d)

in Teilzeit

mit Herzblut für Haare, Styling & Make Up

Du hast eine abgeschlossene Ausbildung und bist
auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir bieten:

Qualität aus Leidenschaft
Individualität
konstante Weiterbildung
überdurchschnittliche Bezahlung
flexible Arbeitszeiten und ein tolles Team

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Karin Schmid Friseurin
+49 7375 922 222 info@schmidfriseur.de
www.schmidfriseur.de



Anzeigenauftrag

Mitteilungsblatt Uttenweiler
- gültig ab 1. Januar 2024 -

Ich möchte eine Anzeige schalten in KW

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Hiermit ermächtige ich Hafner Mediendesign, stets widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung meiner Anzeigen im MTB von diesem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Name der Bank

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift



Bestellungen bitte bis 10 Uhr:
 Telefon 07374/9210900
 Mobil 0160/96461047
 www.utes-dorfkueche.de

Abholung 11.30-13.00 Uhr
 Im Aispel 18 in Uttenweiler
 - auch Lieferung möglich -

SPEISEPLAN 22.04. bis 26.04.2024

MONTAG

Chili con Carne mit Reis
 Kirschmichel mit Vanillesoße

DIENSTAG

Paprikarahmschnitzel mit Spätzle und Salat
 Käsespätzle mit Salat

MITTWOCH

Gulasch mit Nudeln und Salat
 Kartoffelauflauf mit Salat

DONNERSTAG

Kassler mit Püree und Gemüse
 Gnocchi mit Käsesoße und Salat

FREITAG

Panierter Fisch mit Remoulade, Kartoffelsalat und Salat
 Gemüseküchle mit Kartoffelsalat und Salat

ANGEBOT 17.04. bis 19.04.2024

Verkauf von Fleisch und Wurstwaren von Metzgermeister
Manfred Högner (auch in den Verkaufswagen vor Ort)
 Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

1 Pack Maultaschen (4 Stück) – 4,00 Euro
 Verschiedene Portionswürste ca. 400g – 4,00 Euro

Vorbestellungen unter 07374 / 9210875 oder info@la-metzg.de



Sebastian Baniak Angela Baumgarten



LBS Ihre Baufinanzierer!

LBS in Riedlingen, Tel. 07371 9371-0
 sebastian.baniak@lbs-sued.de
 angela.baumgarten@lbs-sued.de

Fahrschule Heinke



Inhaber Michael Heinke
 Mobil 01 71 / 6 28 49 32
 info@fahrschule-michael-heinke.de

88422 Bad Buchau, Oggelshausenstr. 17
 88524 Uttenweiler, Kirchweg 4/1

Präsenzunterricht!

Montag und Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr
 - Anmeldung jederzeit möglich -



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Angebot der Woche

Do - Sa 18. - 20. April 2024

ROULADENSPIESSE mit Schinken und Käse für Grill und Pfanne 100g 1,99 €
 zartes **RINDERHÜFTSTEAK** natur und mariniert 100g 1,65 €
KÄSEBIERWURST mit Emmentaler 100g 1,05 €
KNÜLLER DER WOCHE:
GEMISCHTES HACKFLEISCH -1kg- frisch durchgelassen -nur solange Vorrat reicht!- kg 9,90 €

Mo - Mi 22. - 24. April 2024

RINDERGULASCH aus der Keule 100g 1,65 €
FLEISCHKÄSE zum Selberbacken fein und grob 100g 0,99 €
 Küferweg 1 -Ortsmitte- ☎07374 / 10 80

Praktische Geschenkidee gesucht?

Wie wäre es mit einem **Gutschein** für Tanken oder Waschen

24h-SB-Tankstelle mit Diesel-Kraftstoff und AdBlue

24h-SB-Waschanlage für PKW und LKW

Vollautomatische Waschanlage mit Höhe bis 3,10m Unterboden- und Radwäscher, Wachs- und Glanzpolitur

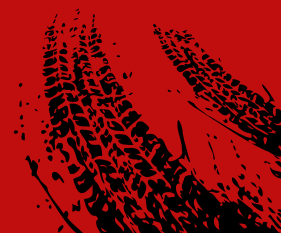
Vorwäscheplatz mit Felgen- und Insektenreiniger

Dank unseres „**TRAUB-Chip**“ einfach Tanken und Waschen mit direkter Abrechnung per Mail!

KARL TRAUB

KFZ-MEISTERWERKSTATT | TANKEN | WASCHEN

Im Aispel 6
 88524 Uttenweiler
 Fon 07374-9211198
 Mobil 0172-7494062
 info@kfz-traub.de



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Mittwoch, 23.04., 21.05. und 18.06.2024
 Saugart, Rathaus 11.30 Uhr

Geflügelhof J. Schulte, Tel. 05244/8914, gefluegelzucht-schulte.de